

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Sozialpolitische Hochflut.

Haben vor den Reichstagswahlen sich die Gegner der Arbeiterpartei in Beschimpfungen und in Erfindungen der grätesten Schauergeschichten wider die Sozialdemokratie geradezu überboten, so sind sie jetzt eifrig dabei, zu zeigen, daß der deutsche Wähler den rechten Mann gewählt, der trotz der sozialdemokratischen Vertretung im Reichstage und ohne diese für den deutschen Arbeiter und überhaupt für die minder bemittelten Bevölkerungsschichten im Volke sorgt.

Schon gleich nach der Hauptwahl fühlten sich bürgerliche Sozialpolitiker berufen, zu erklären, daß nun, nach der Niederlage der Sozialdemokratie, die anderen Parteien die doppelte Verpflichtung hätten, durch Fortführung einer kraftvollen Sozialreform zu Nutz und Frommen der Unbemittelten und Bedürftigen zu wirken. Damit würde dann auch den Arbeitern bewiesen, daß ihr Schicksal bei jener Partei in schlechte Hände gewesen sei und die bürgerliche Mehrheit des Reichstages Verständnis für die berechtigten Beschwerden der Schwachen und Hülfsbedürftigen habe.

Dazu kam die fröhliche Zuversicht, daß außer den bewährten Führern, die bisher schon für die Sozialpolitik tätig waren — Stöcker, Wundt, Siegen, u. a. wurden genannt — nun noch neue aus dem "nationalen" Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene, hinzugekommen seien. Die Kirch-Dünderischen seien zwar dieser Ehre nicht teilhaftig geworden, aber die Christlichen hätten sieben Mann in den Reichstag entsandt, darunter Behrens — unzähmlichen Andenkens — aus dem freien Gärtnerverband, der nun im gegnerischen Lager schneller zu Ansehen und Stellung gelangte, als bei uns. Wegen dieser sieben Männer "wirtschaftlicher" Arbeitervertreter wird nun ein Aufhebens gemacht, als ob im alten Reichstage überhaupt keine Arbeitervertreter zu finden waren, als hätten die Sozialdemokraten, 81 Mann stark, nie darin gesessen. Die sieben Auserwählten werden nun als die Vertreter und Förderer zukünftiger Sozialpolitik gepriesen.

So hat nun im Reichstage der Wettslauf um die Gunst des kleinen Mannes begonnen. Jede Partei will für sich den Beweis liefern, daß sie um das Wohlergehen der minderbemittelten aufz. Beste besorgt ist. Bis in die höchste Spize der Regierung reicht dieses sozialpolitische Wohlwollen für den armen Mann und ihm ist in mehr oder minder bereiten Worten Ausdruck gegeben werden.

Die Folge dieses Wettkampfes war eine Hochflut sozialpolitischer Anträge, die sich über den Reichstag ergoss und an der alle Parteien partizipieren. Selbst die Reichspartei stellt gerade in Bezug auf Arbeiterversicherung einige Anträge, so den ganz genereller Art auf Vereinfachung der Reichsversicherungsgesetze; ferner will sie zum Bezug der Altersrente die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt und die Versicherung auf Kleingewerbetreibende und Privatbeamte ausgedehnt wissen. Die konervative Partei will Althilfliches, auch eine kleine Erweiterung der Unfall- und Invalidenversicherung. Die Nationalliberalen haben sich die sozialpolitische Fürsorge der Privatbeamten besonders angelegen sein lassen, jenes eigentlich neuen Standes in Deutschland, der in den letzten Jahren stark in der Zunahme begriffen ist. Sie verlangen außerdem Anerkennung und Regelung der Tarifverträge, ein Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht, volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und einige kleinere, für besondere Gewerbe wichtige Änderungen in Gesetzesvorschriften. Eine ziemlich beträchtliche Länge zeigt der sozialpolitische Speisezettel des Zentrums. Außer der recht zeitgemäßen Interpellation über den Stand des gesetzlichen Gehaltentages für die Arbeitnehmer hat das Zentrum auch eine solche über die Berufsgenossen und über Arbeitskammern eingebrochen. Daneben aber auch das Verlangen nach einem Ausbau des Koalitionsrechtes gestellt, einen Schutz für Bauarbeiter, wobei gewählte Vertreter der Arbeiter mit hinzuzogen werden sollen, und eine nicht unbedeutliche Anzahl kleinerer Anträge.

Nicht minder zahlreich sind endlich die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion. Außer einem Reichs-Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht fordert sie Einführung von Fachgerichten für ländliche Arbeiter nach Art der Gewerbegerichtete, Krankenversicherung für die ländlichen Arbeiter, reichsgelebte Regelung des Wohnungswesens, Heimarbeiterrecht, ein Reichsbergrecht u. a. m.

Die Befürchtung einzog Schwarzeher in Deutschland, daß der neue Reichstag nicht viel Aussicht auf Fortführung der Sozialreform biete, soll damit ancheinend nicht zur Wahrscheinlichkeit werden. War doch auch schon in liberalen Kreisen, unmittelbar nach Stattdurchsetzung der Wahl, der Befürchtung Ausdruck verliehen worden, daß die Reichsregierung beachtige, eine Rückwärtrevision der sozialpolitischen Gesetze vorzunehmen und ihr schlechtes Gemissen trübte sie sogar zu einer Anfrage an den Reichskanzler, von dem allerdings die fröhlische Antwort kam, daß die deutsche Sozialreform in den bisher abgewählten Bahnen weiter geführt werden soll. Insbesondere sei nicht beachtigt, die nicht rechtstäglich Berücksichtigte niederer Rechts zu stellen, sondern auch sie sollten zu der Teilnahme an allen sozialpolitischen Errichtungen berechtigt sein. Hoffentlich können wir über diese Dinge sehr nahe lag, daß die nicht rechtstäglich Berücksichtigte jenseits der freien Gewerkschaften bleiben werden, zum mindesten bei den Wahlen für die später noch zu errichtenden Arbeitskammern ausgeschaltet würden. Lebhafte könnte ja der Reichskanzler die besten Absichten haben, der reaktionär ziemlich stark durchgezogene Reichstag beschließt nun eben anders.

Doch abgesehen von dem, für den mit den politischen Verhältnissen in Deutschland nicht Vertrauten nur es ein eigentliches Bild sein, zu sehen, wie jede politische Partei im Reichstage mit einer Menge von Anträgen kommt, die sich oft gegenseitig ergänzen oder völlig das Gleiche wollen. Die sozialdemokratische Fraktion erhebt schon seit Jahrzehnten fast alle jetzt wiederum gestellten Anträge auf den Schild. Wäre es den anderen bürgerlichen Parteien wirklich so ernst mit ihrer vielgepreisten sozialen Fürsorge und indem sie wirklich, tatkräftige Tätigkeit dafür, so brauchten sie nur die Anträge der Sozialdemokraten zu unterstützen bzw. hätten ihnen schon früher besser Förderung angeboten sein lassen. Aber darauf kommt es nicht an, sie wollen statt wirklicher positiver Sozialreform nur durch Stellung der Anträge den Wählern Sand in die Augen sternen und machen deshalb den sozialpolitischen Wettslauf mit, eben um den Anschein zu erwecken, als wären sie besonders für die Arbeiter. Eine kleine Gruppe wirklich ernsthafter bürgerlicher Sozialpolitiker ist ohne jeden Einfluß, weil sie im Reichstag gar nicht oder doch so gering vertreten ist, daß sie eben nicht zur Geltung kommt. Gelangt dann irgend eine sozialreformatrice Gesetzesvorlage zur Annahme, so brüsten sie sich damit, daß diese obne Hilfe der Sozialdemokratie oder gar gegen deren Willen Gesetz geworden ist. Mit dieser Finte ist namentlich im letzten Wahlkampf viel freiben gegangen worden.

Noch nach jeder Wahl ist von den Parteien im Reichstag ein solcher Ablauf genommen worden, die neu gewählten Reichstags erleben jedesmal eine Flut von Anträgen, die sich in der Hauptsache für den Schutz der minderbemittelten erwähnen. Das war gewöhnlich die erste Höhe und bei der Stellung der Anträge blieb es denn auch. Man hörte nachdem wenig davon und bei Beratung der sozialdemokratischen Anträge wurden diese von Seiten der bürgerlichen Parteien so wenig unterstützt, daß sie nie zur Annahme gelangten. Um unter den vielen Beispiele nur eines anzuführen: Wie lange verlangt die Sozialdemokratie im Reichstage nun schon ein freies Koalitionsrecht und dessen reichsgelebte Regelung, ohne daß es doch besser dazu gekommen wäre. Und dennoch muß doch der jetzt bestehende Zustand, die äußerst unterschiedliche Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in den

deutschen Bundesstaaten, für jeden Einzelnen kein politischer Idealzustand sein. Fortwährend erfahren die verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Behörden und Gerichte die sonderbarsten Auslegungen, Selbstverständlichkeit, die etwa in den süddeutschen Bundesstaaten von jemandem als Verstöße gegen ein bestehendes Recht betrachtet werden könnten, ziehen in Preußen Strafen nach sich. Wozu z. B. überhaupt die vielen polizeilichen Überwachungen auch der kleinsten gewerkschaftlichen Versammlungen, in denen Sachen besprochen werden, die außer den Berufsangehörigen keinen Menschen interessieren. Die örtlichen Gewerkschaftsstellungen müssen in Preußen — wenigstens von vielen Orten ist uns das bekannt, ob es überall ist, wissen wir nicht — überwacht werden. Zusammenkünfte, in denen doch rein wirtschaftliche Dinge besprochen werden, bei denen sich denn auch die überwachten Beamten höchst höchst gelangweilt fühlen. Gerede zu somit aber wirkt es, wenn irgend an einem Orte sieben Bäder zusammen kommen, um sich über Anträge zum Verbandsstag, über Rechte und Pflichten der Mitglieder zu unterhalten, oder die etwa erste Mitglieder werden wollen, und bei diesen die heilige Hermandie ist. Das soll ja gewiß nicht als das Prinzip, vom heute bestehenden Verbandsmitgliedsrecht benutzt werden, das der Begründer der Bäder, ~~die Bäder sind nicht mehr bestehen~~ genutzt werden.

Die jetzige Hochflut der Sozialpolitik wird eben so schnell wieder abschauen, wie sie gekommen ist. Sie soll nur den bürgerlichen Parteien ein gewisses Relief geben. Wirklich praktische Tätigung in der Sozialreform aber verlangen die Arbeiter. Speziell die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben an den neuen Reichstag manchen Herzschwund zu richten. So müßte der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsgenossen eben doch so ausspielen, daß er ohne Bedenken auch von den freien Gewerkschaften als einen sozialpolitischen Fortschritt angesehen werden kann und daß es ihnen, ohne ihre bisherigen Aufgaben hinteran zu legen, möglich gemacht wird, die Rechtsfähigkeit zu erwerben. Viel zu hoffen läßt in dieser Beziehung nicht. Wollen sehen, was von den vielen Versprechungen unserer bürgerlichen "Freunde" in Erfüllung gehen wird. Inzwischen werden aber die Arbeiter auf ihre Versprechungen nicht allein hauen, sondern wie bisher durch ihre starke Gewerkschaftsorganisation für eine Verbesserung der Sozialreform zu wirken suchen.

Situationsbericht aus Lüneburg.

Schon seit Jahren ist die Mitgliedschaft Lüneburg in unserer Gewerkschaftsbewegung ein Schmerzenkind. Nachdem es vor zirka 6–7 Jahren einige tüchtige Kollegen, welche beim Meister arbeiteten, gelungen war, mit Hilfe der Vereinsbäder die Mitgliedschaft auf zirka 40 Mitglieder zu erweitern, ist dieselbe zur Zeit wieder unter die Hälfte der damaligen Ziffer herabgesunken. Bei der Agitation steht man immer wieder auf dieselbe Gleichgültigkeit, denselben Widerstand, die selbe Dummeheit. Statt nach Verbesserung ihrer Lage hinzutreiben, betreiben es die sogenannten Brüderjagdseilen folgendermaßen: In der Bäckerei M. Am Sande, erhielt der 1. Gejelle 25. L angesetzte Kost und Logis. Sein Nachfolger kehrte in das meistliche Stavenloch zurück und arbeitet für 12. L. In der Bäckerei G. B. Neue Süße, erhielt der im nachfolgenden Innungsmacherbericht bezeichnete Kollege 1. 25–26 Lohn. Er ist zur Ausbildung arbeitende Kollege ist, da er event. Aussicht auf dauernde Arbeit hat, wegen der langwierigen Blutvergiftung des Kollegen M. natürlich wieder mit 12 Mark zufrieden. In einer Großbäckerei erhielt der verheiratete Gejelle 20. L. der Nachfolger 9. L mit Naturstoffversiegung. So sind die indifferenteren Kollegen auf ihr Wohl bedacht. Stattdessen das Errungene, von dem Meister mit schwerem Herzen Billigte, wenn nötig mit den Zähnen festzuhalten, lehren sie in das von uns bekämpfte, in die mittelalterliche Rumpelkammer gehörende Kost- und Logisumwandlung zurück. Sie sieben auf diese Weise wenigstens zu jeder Zeit unter dem Pantoffel des Meisters. Soll es doch vorgekommen sein, daß der 1. Gejelle in der Bäckerei von S. Grapengiekerstr., der schon militärisch in seinem Krauter nachmittags die Lanten ausgewaschen hat. Ein Stütz, der einigermaßen aufgewacht ist, würde sich

dafür genieren. Da also ersichtlich bei der Dummheit der eingelassenen Meisterkreise nichts zu holen ist, versuchen wir unser Heil bei den über begreifenden Lehrlingen und erzielen uns aus diesen eine wadere junge Garde. Auf zur Agitation!

Wie es weiter im Lager der Innungshelden aussieht, wird uns durch folgenden Bericht, welcher schon im Lüneburger Volksblatt veröffentlicht wurde, vor Augen geführt: "Handwerksreiter und Innungskräfte". Bei den leichten Reichstagswahlen ließ es sich der Handwerkerbund nicht nehmen, auch eine große Rolle spielen zu wollen. Unter anderem röhnte man sich auch der Arbeiterfreundlichkeit. Wie es hiermit aber bestellt ist, möge man aus folgendem ersehen:

Die hiesige Bäderinnung hat auf ihrer letzten Versammlung beschlossen, sich dem Arbeitgeberabschutzverband anzuschließen. Eine Hauptausgabe der hiesigen Innungshelden ist es, Lehrlinge, welche zum großen Teil durch bezahlte Agenten von Ostpreußen herangeschleppt werden, auszubilden. Hierin nimmt der Meister G. wohl die erste Stelle ein. Wie der Herr ja's Geistert. Der Lehrling soll einige Zeit vor Weihnachten wegen Diphtheritis ins Krankenhaus. Raum genug, würde er zur schweren Nachbarschaft herangezogen. Das Unglück wollte es, daß G. geschwollene Füße bekam. Er erklärte dem Meister, nicht mehr arbeiten zu können, aber es nützte nichts. Nach wie vor musste gearbeitet werden, bis es schließlich erklärte, zum Arzt gehen zu wollen und vor Hastigkeit umsiedelte. Der Kassenarzt ordnete die sofortige Aufnahme ins Krankenhaus an und G. war gespannt, mit den geschwollenen Beinen — er konnte nicht mehr die Schuhe zu schwingen — ins Krankenhaus zu gehen. Hier aufgenommen, lag er zwei Tage bestimmtlos darnieder und Arzt und Personal hatten Mühe damit, ihn zu sich zu bringen, damit ihm etwas Stützung eingesetzt werden könnte. Raum hochgerichtet, fiel G. aber wieder in die Hände zurück, um von neuem in den tödlichen Zustand zu verfallen. Tropfen, er kam schon 6 Wochen zu Bett liegt, an seine Herstellung aber noch lange nicht zu denken ist, hat Meister G. anstreben lassen, ob G. noch nicht bald wieder arbeiten sollte. Dies ein Beispiel, wie Mitglieder der Bäderinnungskräfte aus Krankenlager gebracht werden. Betrachten wir uns noch, wie erkrankten Mitgliedern der Bäder die beobachteten Rechte beschränkt werden. Ein Lehrling der Bäderei von H. B. wurde wegen Erkrankung einer Hand vom Arzt für arbeitsunfähig erklärt. Da der Lehrling aus einer in der Nähe belegenen Ortschaft stammte, hatte der Meister nichts dagegen einzubringen, daß er bis zur Wiederherstellung ins Elternhaus ging. Nach der Rückkehr wurde er bei dem Kassenarzt vorsichtig wegen des Krankengeldes. Da erklärte der weise Mann: "Für Spazierengehen zahle ich kein Krankengeld." — Doch es kommt noch heiter. Der Gejelle R. aus derselben Bäderei, der verheiratet ist und noch einige auf das Elternhaus angewiesene Kinder hat, hatte vor Weihnachten des Umlaufs bei Ausübung seines Berufes sich am Schieber einen erheblichen Splitter eingeschlagen, infolgedessen sich eine hochgradige Blutergistung entwickelte, woraus sofortige Aufnahme ins Krankenhaus notwendig wurde. Nach dem Siecht nicht nur in solchen Fällen den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu: in diesem Falle 65,- pro Tag. Als nun Herr R. das Krankengeld abheben wollte, wurde ihm vom Rentamt gestagt: "Was wollen Sie denn? Ihr Mann liegt doch im Krankenhaus. Ich zahle keinen solchen Betrag." Da sich nun Herr R. über ihr gutes Recht mit der Vorurtheit des Rentamtes nicht streiten wollte, nahm die Mitgliedschaft der hiesigen Zunftstelle sich der Sache an und Kollege G. wurde beim Vorsitzenden der Fäule, dem Obermeister vorstellig. Dieser schätzte Krankheit vor und vertrieb Koll. G. an den Rentamten. Einige Tage vorher hatte aber der Gejelle des Obermeisters mit diesem über den Fall verhandelt und davon erneut ausgerechnet, daß es doch in den Statuten, die nebenbei bewirkt der Obermeister selbst ausgearbeitet und unterschrieben hat, so vorgesehen ist, wie in diesem Falle verlangt wird. Da erkannte sich der Obermeister den wohlreichen Anspruch: "Seum dat jürgen steht, dann müssen wir tol heißen." Kollege G. wandte sich nun an den Rentamten. Dieser wiederum vertrieb ihn an den Obermeister. Als Kollege G. nun erklärte, daß er eben daher kommt, jage der Herr Rentamt: "Was, der ist krank?" Ich habe doch gestern eben noch fig mit ihm gespielt." Hierzu legte Koll. G. die Statuten vor und möchte auf den betreffenden Paragraphen aufmerksam, woran sich der Herr Rentamt endlich zur Zahlung bereit erklärte. In der letzten Innungskräfteversammlung wurde nun über diesen Sachen auch verhandelt, und es wurden Stimmen laut: Die Frau R. habe an das Krankengeld gehabt. Ein anderer Meister, früher einer Großbetriebe, erklärte nachdrücklich dieses Gejelle, wenn R. nicht im Verbund wäre, wäre von dem Meister wohl ihr geholfen worden. Sie hätten über sie und ihr einen Gefallen, denn es absolut engagiert, gekennzeichnet und ihm geholfen. So viel was bekannt ist, war diesem zu geholfen worden, daß er in der höchsten Art erpreßt war, aus der Gesellschaft Arbeit zu suchen. Der Verbund hat da Kollege R. noch nicht Antritt auf Freizeitentziehung hat, für eine letztere Verhältnisse gestellt. — So sieht es im Lager der Innungshelden und Handwerksreiter, wie Morgen die Kollegen, bisweil sie dem Verbund auch nicht angehören, sich hier vor Augen führen und endlich dem Verbund entziehen; denn nur die Organisation ist es, die bessere Aussichten bietet. Nach den angeführten Tatsachen in der Praxis bestehend, bzw. die kleinen Innungshelden und Handwerksreiter verhindern und dafür eine leistungsfähige allgemeine Großbetriebsfamilie gründen will.

In den Wittenberger Fäule.

Während hier in allen Gütern Deutschland sich immer mehr und mehr Kollegen aus dem Bereich des Verbundes halten, im Sinne der Verbesserung ihrer Lage glänzende Erfolge errungen haben und in diesem Jahre, trotz Arbeitgeberabschutzverband und der von den Innungshelden erzielten, geben Einzelbetrieb, jedenfalls noch höher einscheiden werden, kann es keiner unter den Fäulen, als der Herr in Wittenberg ist, mehrheitlich gelingt, die besten Ergebnisse. Seine und Arbeitsmarktforschung bezeichnen die Kollegen des Betriebes des Verbundes als in ersteren Bezug. Das es aber auch hier anders wird, viele ohne zweites ist und betrügt die Erfolge in letzter Zeit ja den höchsten Ton. Ihre letzten Versammlungen in Zusammenhang mit den Betrieben, Geschäftsbüros und darüber hinaus bei den häufigen Besuchen berichtet und

dass die Bädermeister in Frankfurt und den anderen Bezirken, wo Lohnbewegungen inszeniert sind, sich auf dem Holzweg befinden, wenn sie meinen, auch jetzt noch Streitbrecher hier zu finden, trotz ihrer Schwundkamoneen in den Zeitschriften. Ferner kommt unserer Agitation der Umstand zur Hülfe, daß wir hier in fast jedem Ort Konsumvereine haben, die zur Eigenproduktion schreiten und verschiedene unseren Tarif anerkannt haben, so daß es uns möglich ist, geeignete Kollegen in denselben unterzubringen. Beide sind aber auch die Verwaltungen einzelner Konsumvereine so tüchtig und legen der Gewerkschaftsbewegung die größten Hindernisse in den Weg und verleugnen in dem Augenblick, wo sie selbst Arbeitgeber sind, die Ideale der Genossenschaftsbewegung. Es ist der Fall, daß in einigen Betrieben noch Böhne von 17—19 M. gezahlt werden, und wäre es die heiligste Pflicht der uns noch fernstehenden Konsumbäder, daß sie sich organisieren, denn es kommt tatsächlich vor, daß einzelne Verwaltungen dies als Vorwand benutzen, um sich um den Tarif zu drücken. In Neulengen haben die Konsumbäder und eine Anzahl der bei einem anderen schaffenden Kollegen sich in der Versammlung am 20. März unserem Verbande angegeschlossen und nun wird es auch dort vorwärts gehen.

Zum leuchtenden Vorbild sollten sich alle Kollegen das Vorgehen unserer Schramberger Kollegen nehmen, wo es dank der geschickten Agitation der Konsumbäder gelungen ist, sämtliche Kollegen zu organisieren. Schon jetzt haben sie bereits den Erfolg anzuzeigen, daß bei der fürstlich stattgefundenen Gewerkschaftswahl einflussreich unsere Mitglieder gewählt wurden. Ebenso ist es ihnen gelungen, die drei Freinächte von jedem 2. zum 3. Feiertag zu erringen und werden die weiteren Erfolge nicht ausbleiben. Vor allen Dingen sollen die Stuttgarter Kollegen, denen durch das jüngliche Vorgehen der Bäder- und Wirtesinnung die Freiheit so ähnlich illustriert gemacht sind, daraus lernen, daß noch energischer an dem Ausbau des Verbundes gearbeitet werden muß, bis auch der letzte Kollege in unseren Reihen sich befindet. Ungerechte letzten Verhandlungen in Stuttgart haben gezeigt, daß wir einen guten Namen für ehemaliger Kämpfer am Erte haben und weiter der jetzigen bewährten Leitung wird und muß es noch schneller dem Ziele entgegen gehen. Es ist eine bedeutende Tatsache, daß die Kollegen in den kleineren Städten von Württemberg zum Teil noch in gleichgültig sind, weil es in Stuttgart nicht besser werden will. Vor allem aber sollten die Kollegen der Vergnügungsvereine zu der Freiheit kommen, daß man in erster Linie die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und getragen freie Zeit erringen muß, damit man als Mensch unter Menschen auch das Leben geniegen kann. Dies kann nicht durch Harmonie reden, sondern nur durch eine starke Organisation, wie sie im Deutschen Bäderverbund besteht, erreicht werden. Daraum Kollegen von Württemberg, nehmt Eure die Schramberger Kollegen zum Vorbild! Stärkt Eure Organisation! Dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir den Schatzmachern Kaiser und Kaiserin zum Tanz anführen können und Behörden schaffen, die mit dem Fortschritt der Kultur zu vereinbaren sind. Daraum Kollegen, Kopf hoch und weiter nicht, bis daß der Kette fesselt bricht!

Sintigari. Emil Schubert.

Jahresbericht 1906

der Central-Franke- und Sterbefasse der Bäder und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden).

Gesamt-Einnahme	
Kassenbestand lt. Rechnungsabschluß 1905	4067.78 M
Eintrittsgelder: 5.5 a 1.50 M	1312.50
Beiträge I. Klasse 3710 a 2.20 M	8162
Beiträge II. Klasse 24691 a 2 M	19382
Beiträge III. Klasse 9993 a 1.80 M	17987.40
Rei- und halbmonatliche Beiträge	1523.67
Verbindungsbeiträge	319.03
Sonstige Einnahmen (Erholungsstätten, Duellkosten etc.)	453.54
Zinsen vom Kassenverband	1390.88
Übergangsvermögen der Lübecker Total-Krankenkasse	1641.95
Summa	86240.75 M

Gesamt-Ausgabe

für ärztliche Behandlung	10785.34 M
für Arznei und sonstige Heilmittel	4630.64
Krankenzettel	
I. Klasse 222 Tage a 1.90 M	4183.80
II. Klasse 16612 Tage a 1.70 M	18940.40
III. Klasse 824 Tage a 1.50 M	12291
Krankenzettel für Familienangehörige	119.70
Arz- und Fleißkosten an Heilstätten	11976.05
an Unterkünften in Heilstätten nach § 7 Art. 15	263.60
Arztkosten und Vogelkost in 18 Höhlen	1548.37
Arztekosten	423.80
Arztekosten: persönliche	83.70
Arztekosten: fachliche	11254.99
Soziale Ausgaben	3712.15
Dem Kassenverband überwiesen	295.05
Kassenbestand am 31. Dezember 1906	1430.77
Summa	4790.39

Berufsgen.-Bestand.

Bestand in öfflichen Verwaltungsstellen	3523.98 M
Bestand in der Hauptkasse	1266.41
Bestand des Reitervereins	47273.73
Guthaben bei der Stadtoste Dresden	30
Summa	5201.12 M
1905	49940.74
Rebt.	2153.33 M

Hierzu ab:

Bericht an Berufspatienten durch Tagestanz 89.10

Blieb Summa 52005.02 M

Praktiker-Statistik für 1906

	Hälfte	Tage
Praktions- und allgemeine Krankheiten:		
Blutarmut	4	131
Jauchze	100	1036
Malaria	2	52
Röte	8	124
Sepsis	20	300
Trichinen	20	234

Epith. Bergfestungen	8	235
Phenomatismus	7	87
Krankheiten des Nervensystems	224	629
Krankheiten des Ohres	48	973
Krankheiten der Augen	16	337
Krankheiten der Stimmungsorgane	22	311
der Rose	18	193
des Gehörganges	19	213
Brustfellentzündung	60	1011
Lungenentzündung	17	316
Lungenblutung	29	773
Lungenkatarrh	15	230
Lungenenschwäche	51	1925
Nippelfellentzündung	32	1718
Herzkrankheiten	15	258
Unterleibskrankheiten ohne Bezeichnung	12	299
Krankheiten des Verdauungsapparates	15	476
Wandel- und Nachtentzündung	41	316
Magenskatarrh	46	720
Magengeschwüre	8	297
Darmkatarrh	37	632
Blinddarmentzündung	23	216
Brüche	3	38
Unterkieferentzündung	3	38
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane:		
Nierenentzündung	18	253
der Blase	7	148
der Harnröhre	22	410
Geschlechtskrankheiten d. Ansteckungen	27	421
Krankheiten der äußeren Bedeckung:		
Bellengewebsentzündungen an Händen und Armen	71	1017
Bellengewebsentzündungen an Hüften und Beinen	38	445
Kräfte und sonstige akute Hautkrankheiten	19	317
Korbunkel und Schwärze	35	345
Sonstige eiterige Entzündungen	50	312
Krankheiten der Bewegungsgänge:		
Plattfußleiden	5	30
Unterliefelge schwüre	20	562
Mechanische Verlebungen:		
Quetschungen verschiedener Art	93	1823
Knochenbruch des Armes	2	49
Knochenbruch des Beines	11	476
Quetschung des Kopfes	8	164
Verrenkungen und Verstauchungen	58	916
Schnitt- und Stichwunden	26	416
Verbrennungen	39	536
Gesamtsumme	1472	26489

Das Berichtsjahr schließt gegen das Vorjahr bedeutsam günstiger ab und weist 1043.59 M. mehr Einnahme und 2021.34 M. weniger Ausgabe auf als das Vorjahr.

Die Krankheitsziffer ist im Durchschnitt ziemlich die gleiche geblieben. Es erkranken (erwerbsunfähig) von 100 Mitgliedern 42 mit einer Durchschnittsdauer von 18 Tagen. Auf jedes Kassenmitglied kommen 7,5 Krankttage.

18 Mitglieder im Durchschnittsalter von 39 Jahren verlor die Kasse durch Tod und zwar: 6 infolge Erkrankung der Lunge und Stimmungsorgane, 3 infolge Blasen- und Nierenleiden, 3 durch Selbstmord, je einer infolge Handfunktionskrankheit, Kopfschlag, Ulcer, Verbrennung des Körpers, Bauchfellentzündung und Unfalltod.

Die Centralfasse leistete im Berichtsj

Es heißt im derselben an maßgebender Stelle nämlich ausdrücklich: „Der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien usw.“ mithin sind die Brotsfabriken nicht einbezogen. So hat übrigens auch ein Urteil in Köln entschieden, daß Brotsfabriken sind nur die Beimischungen der Brotgesetzung maßgebend.“

Weiß denn die Redaktion des „Brotfabrikanten“ nicht, daß nach dem „neuen Brot“ die Arbeiter durch den Ausbau der Sozialgesetzung zu den „staatserhaltenden“ Parteien herangezogen werden sollen? Da sollte man doch den Bundesrat nicht mit Anträgen belästigen, wodurch die Berichterstattung des Maximalarbeitsstages bezweckt werden soll. Nur diese Taktlosigkeit der Handwerksvertreter hat es veranlaßt, daß ihnen nun gar keine Antwort zuteil wird. Das stammt aus dem Bemühen des „Brotfabrikanten“, das hinzu wirken, daß die Brotsfabriken nicht unter die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 fallen, verdient niedriger gehängt zu werden. Den Brotfabrikanten soll es erlaubt sein, die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter über 12 Stunden hinaus nach Herzhaftigkeit einzutragen zu können. Echte Ausdauertermoral!

Höchstens werden sich nicht viele Gerichte finden, die im Sinne des Cölnischen Gerichts entscheiden. Im Übrigen wird es Sache der Arbeiter selbst sein, durch Ausbau ihrer Organisation die Ausbeutungsgläste der Brotsfabrikanten zu entkräften.

Wie es gemacht werden muß, um die den Bäckermeistern so unliebsame Organisation zu erwürgen, zeigen die Waldkircher Bäckermeister. Es wurde bereits an dieser Stelle gefragt, welche Mühe es kostet, uns in Waldkirch festzulegen und die größte Zahl der Gehülfen in den Verband zu bringen. Unsere Bäckermeister haben es gar bald ein, daß durch unsere Kläfführung die Kollegen sich nicht mehr so übermäßig ausbeuten lassen wollten und auf Einhaltung der Sonntagsruhe, des Maximalarbeitsstages und auf Abstellung der verschiedenen Missstände drängen. Dieses ging dem Herrn Obermeister Mühlemann über die Hutschnur. Er wirkte auf seine Meisterkollegen so lange ein, unsern Vertrauensmann zu entlassen, bis dem Verlangen auch stattgegeben wurde. Seine zwei Söhne bemühten sich nun, als dies geschehen, den in unserer Organisation aufgegangenen Gehülfenverein wieder zu gründen. Leider liegen sich die Kollegen durch Freizügigkeit und sonstige Versprechungen sowie durch Gruselgeschichten vor den Nötzen betören und sielen, ihre Mitgliedsbücher verbrennend, wieder um. Nun war das Handwerk wieder bestehen und die Schweinerie, wie sie in Waldkirch noch bestehen, können weiter existieren. Was würde die Rundschau der Bäckerei Haug wohl sagen, wenn sie würde, daß sinkende Eier verwandt, die Schüssel in der Masse und Schnee geschlagen werden, dem Bäcker als Waschschüssel dienen, die Nähe das Salzfaß zur Verrichtung ihrer Bedürfnisse für gut genug findet. Wenn man so etwas hört und sieht, dann haben freilich die Verbandsmitglieder keinen Platz mehr, sie sind miserable Kerle usw. und man kann begreifen, daß sie hinausgeworfen werden. Doch nicht alle Kollegen gingen in das Netz der hoffnungsvollen Bäckermeisterföhne, sondern sie werden treue Wacht halten und den Krautern auf die Hühneraugen treten, wo sie nur können. Über kurz oder lang wird auch dieses Gehülfenvereinchen wieder sterben. Unseren Kollegen rufen wir aber zu: Halte fest an unseren Ideen!

Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung zu Berlin vor Gericht. Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung bildet schon seit langer Zeit einen Gegenstand lebhafter Streit in den Reihen der organisierten Bäckergesellen. Namentlich wird in bezug auf den Arbeitsvermittlung, Sprechmeister Vogel, behauptet, er beachte nicht die Arbeitsnachweis-Ordnung, sondern beziehe die Stellen nach Gunst. Klagen und Beschwerden dieser Art sind seit Jahren in vielen Versammlungen des Bäckerverbandes erörtert worden. Auch „Der Bäcker“, die Zeitung der Berliner Mitgliedschaft, hat sich mehrfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein Artikel in Nr. 10 des „Bäckers“ vom Oktober 1906 sprach von sündlosen Schreibungen, die der Sprechmeister Vogel in der Arbeitsvermittlung mache, die auch der Innung bekannt seien, ohne daß sie dieselben verhindere. Ein anderer Artikel in Nr. 11 des „Bäckers“ von November 1906 führte aus, ein Bäckergericht, der seine Arbeitsstelle oft wechselt, erholt durch Vogel immer sehr bald wieder andere Arbeit, denn Dovideit sei Vorsitzender des meistertreuen Gesellenvereins. Ja, es sei sogar ein Werkmeister aus seiner Stelle verdrängt worden, um dem Dovideit Platz zu machen. Durch diese Artikel fühlten sich Vogel und Dovideit beleidigt. Die Staatsanwaltschaft gab dem Strafantrag der beiden statt und erhob im öffentlichen Interesse Anklage wegen der vermeintlichen Beleidigung des Sprechmeisters Vogel und des meistertreuen Gesellen Dovideit gegen den Kollegen Schneider, den Vorsitzenden der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes und Redakteur der Zeitung „Der Bäcker“.

Die Verhandlung fand am Mittwoch den 27. März vor der 7. Strafkammer des Landgerichts statt. Schneider erklärte, daß er den Beweis der Wahrheit für die in den Artikeln angegebenen Tatsachen führen werde. Es sollte erwiesen werden, daß Vogel die Arbeitsvermittlung nicht, wie es das Reglement vorschreibt, nach der Reihe, wie die Arbeitslosen eingetragen sind, vornimmt, sondern daß er bestimmte Gesellen, die als meistertreu bekannt sind, bevorzugt und sie in gute Arbeit schickt, daß er, entgegen dem Reglement, Arbeit in seiner Privatzimmerung an ihm genehme Gesellen, ausgibt, während die Vermittlung nur in dem dazu bestimmten Lokal besorgt werden dürfe. Beschwerden dieser Art seien von den Gesellenvertretern der Innung vorgetragen worden, es sei ihnen auch eine Besserung der bestagten Verhältnisse versprochen worden. Erst, als trotz aller Versprechungen nichts geahabt, sondern alles beim alten blieb, seien die Klagen im Verbandsorgan „Der Bäcker“ zur Sprache gebracht.

Sprechmeister Vogel, der als Nebenkläger auftauchte, wurde zuerst als Zeuge vernommen. Er bestreitet alles, was seitens des Angestellten gegen die Arbeitsvermittlung vorgebracht wurde und will sich stets streng an die Vorrichtungen der Arbeitsnachweis-Ordnung gehalten haben. Schreibungen habe er niemals gemacht, besonders auch nicht im Falle Dovideit. Wenn er Arbeit außer der Reihe verteilt habe, dann sei das nur in solchen Fällen geschehen, wo diejenigen, welche an der Reihe waren, die Stelle ablehnen oder wenn Meister einen bestimmten Gesellen wünschten, was nach dem Reglement zulässig ist.

Eine solche Bestimmung besteht allerdings. Es ist aber durch Vogel und andere Zeugen bestätigt, wie es Meister und

meistertreue Gesellen verstehen, unter formeller Beachtung dieser Bestimmung dennoch die meistertreuen Gesellen zum Nachteil der Verbandsmitglieder in Arbeit zu bringen. Das wird nämlich so gemacht: Dovideit, der Vorsitzende des meistertreuen Gesellenvereins, ging in die Bäckerei, um Mitglieder für seinen Verein zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit dem Bäckermeister Nobiling bekannt, und dieser äußerte dann dem Sprechmeister Vogel gegenüber den Wunsch, an Stelle seines bisherigen Werkmeisters einen anderen einzustellen. Vogel empfahl dem Meister Nobiling nun den Dovideit und Nobiling verlangte dann in der Form, die das Reglement vorschreibt, die Zuweisung des Dovideit als Werkmeister, der nun bei Nobiling die Stelle eines anderen einnehme, welcher gesündigt hatte, als ihm erzählt worden war. Dovideit sollte an seine Stelle treten. Durch Aussagen Vogels und Dovideits wurde ferner erwiesen, daß Dovideit, einmal in Besitzierung seiner Frau, den Sprechmeister Vogel in dessen Privatzimmerung öfter besucht hat. Diese Besuche stehen nach Vogels Bekundung mit der Arbeitsvermittlung nicht im Zusammenhang. Die Zeugenaussagen ergaben weiter, daß die Bäckermeister in die Vereine der meistertreuen Gesellen gehen, sich dort Arbeitskräfte suchen und daraus in der durch das Reglement vorgeschriebenen Form diese Gesellen vom Sprechmeister Vogel verlangen und auch zugewiesen erhalten. So ist die Form anscheinend wenigstens so weit die Zeugenaussagen einen Schlüß daraus zulassen, immer beachtet worden, und doch hat man stets zu erreichen gewußt, was das Reglement eigentlich verhindern sollte. Einmal erhielt ein meistertreuer Geselle ausdrückliches Verlangen eines Meisters, eine Stelle vom Sprechmeister Vogel zugewiesen. Dieser Meistertreue wollte aber noch einen anderen damals als meistertreuen Gesellen mit in Arbeit nehmen. Dessen weigerte sich Herr Vogel, weil bezüglich des zweiten Meistertreuen die vorgeschriebene Form nicht erfüllt war. Einen Arbeitsschein konnte der Sprechmeister für diesen Fall nicht vorzutragen. Aber er gab dem zweiten Meistertreuen die Adresse des betreffenden Meisters, der einen Gesellen suchte, und nun stand ja der Weg, auf dem die Form erfüllt werden konnte, offen. Auf Vertrag des Verteidigers des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, gab Vogel zu, daß er vor Jahren von der Innung in eine Erbahnstrafe von 10,- genommen wurde, weil er seinen Meisen reglementwidrig in Arbeit gebracht habe.

Ob in der Tat die Verübung Dovideits bei Vogel gar nichts mit der Arbeitsvermittlung zu tun hatten, läßt folgende Bekundung des Zeugen Dovideit im Zweifel: Wenn ein Meister meistertreue Gesellen verlangt hätte, bestellte mich Vogel in seine Wohnung und ich nahm dort die Arbeit in Empfang, um sie den Betreffenden zu übermitteln. Das ist allerdings, wie der Zeuge auf eine Frage des Vorsitzenden bestätigt, immer erst zu gehen, wenn der Schein vorlag, durch den die betreffenden Gesellen verlangt worden sind.

Der Verteidiger stellte nach längerer Dauer der Verhandlung den Antrag noch weitere Zeugen zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in der Arbeitsvermittlung zu laden. — Das Gericht beschloß darauf, die Vertagung und gab dem Angeklagten sowie dem Nebenkläger auf Zweck besserer Aufklärung der Sachlage ihre weiteren Zeugen zu benennen.

Geheimnis der Bäckerei. Wie ungültig die Kontrolle der Bäckereibetriebe und wie notwendig eine solche unter Hinzuziehung von Gehülfen wäre, zeigt wieder ein in Nürnberg vorgekommener Fall: Ein Lehrling in einer größeren Bäckerei hatte schon längere Zeit die Krähe. Er wollte in ärztliche Behandlung, aber der Meister duldet es nicht, sondern erklärt, man brauche nur einen Kübel kalten Wassers über den Kopf zu schütten, dann sei geholfen. Als sich der Lehrling später eine Verlehrung an der Hand zu zog, mußte er ins Krankenhaus geschafft werden, wo dann die Krähe entdeckt wurde. Aber es geschah nichts. Nachdem der eine Lehrling geheilt war, mußte auch der zweite wegen Krähe das Krankenhaus aufsuchen. Bis sich die Bäckerei zu einem entschiedenen Vorgehen entschlossen, war auch der Gehülfen angezeigt und auch der erste Lehrling wurde zum zweiten Male von der Krähe bestochen.

Das Gründel der Schweinefleisch- und Logiszwang, müßte im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit verboten werden! Aber es würden hierdurch Interessen von Arbeitgebern geschädigt, deshalb können wir lange auf ein solches Verbot warten.

Dortüber, daß obige Ratsch. schon tägliche Tagesblätter gelesen hat, und die edlen Nürnberger Bäckermeister arg verschroftigt und am Tag einer Innungsfrankenfassversammlung machte der Nürnberger Obermeister seinem edlen, gepreisten Herzen in folgenden Worten Kritik: Das Vorgehen des Verbandes, mit solchen heiklen Sachen direkt an die Tertiallichkeit zu treten, ist eine Gemeinheit; das ganze Gewerbe wird dadurch in den Kot gezogen. Ein anderer Ritter vom Bäcker meinte, man solle solche Fälle zwar den Behörden unterbreiten. Kein Geselle habe eine Absicht, wie schwer der Bäckermeister um seine Existenz ringen müsse. Die Gesellen sind selbst oft Schulden an solchen Schweinerien. — und noch etliche solcher Stützlinnen wütender Börsler wurden vorgetragen, um den †† Verboten eins auszuwirken.

Wir wollen mit dem Herrn Obermeister darüber nicht streiten, was gemein ist, denn es würden dabei Sachen erörtert werden müssen, die vielleicht dem Herrn nicht angenehm wären. Aber durch das Berichtigungssystem der Innungen, werden solche Missstände nicht aus der Welt geschafft, sondern nur das schwere Seziermesser der öffentlichen Kritik wird hier Remedy schaffen können. Der Hinweis der Bevölkerung auf die Behörden als Reiniger der Augiasställe ist zu kostlich und beweist, daß die „reinlichen“ Bäckermeister die liebevollen Augen der Behörden nicht fürchten, dogegen die öffentliche Kritik zu allen Zeiträumen wünschen. Wenn durch die Kritik das Gewerbe in den Kot gezogen wird, so tragen doch nur allein die Bäckermeister die Schuld daran, weil nichts ernstliches zur Beseitigung dieser Missstände unternommen und die Grundtatsache, der Kost- und Logiszwang, nicht abgeschafft wird. Der Hinweis, die Gesellen trügen, oft selbst die Schuld an solchen Nebelständen, ist zu albern, um noch näher darauf einzugehen. Mögen die Herren Bäckermeister für Reinlichkeit in den Backstuben sorgen, ihre Lehrlinge zur Ordnungsliebe erziehen und das Grundtrotz, den Kost- und Logiszwang, beseitigen, dann wird es bald vorbei sein mit solch ekelhaften Missständen.

„Der rote Bäcker“ will das Jahr 1907 zu einem „Hauptjahr“ machen, schreibt der „Bro-

fabrikant“. „In diesem Jahre soll ganz Deutschland vor ihm auf dem Bauche liegen. Mit einem Blute, der an Unschärheit grenzt, sucht er an vielen Orten mit drei und vier Mitgliedern — das Votum des Reichsgerichts im Rücken — gegen die erdrückende Majorität der übrigen Gesellen „Vorbewegungen“ in Szene zu setzen. Wenn sich auch gegen manche seiner Fortbewegungen im Prinzip aber nur im Prinzip nichts einwenden läßt, so wird er dafür an anderer Stelle um so ungeheuerlicher (aus Gründen, die ohne weiteres ersichtlich sind, so schwach ausgedrückt!)“ Als Beweis für das oben Gefasste wird der Tarifvorschlag, welchen unsere Luckenwalder Kollegen der Innung unterbreitet haben, herangezogen und hat es dem „Brotfabrikanten“, gerade wie den gesamten Innungsblättern, besonders die Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises angehängt. Er schreibt: „Also so sieht der paritätische Arbeitsnachweis“ in Hamburg aus! Da scheint man in Hamburg allerdings um einige Meilen anderen Intelligenzstädten voraus zu sein! Und die anderen Gesellen, die christlichen und meistertreuen! Die sollen wohl in Zukunft in sozialdemokratischen Konsumvereinshäusern zweit anderen wechselseitlich verschieden beschäftigt werden. Ein schönerer Beweis von Unfreiheit, von Unfoglioalität, von Terrorismus ist noch nicht dagewesen. Und soll eine — Gesellschaft will gewerkschaftliche Prinzipien pflegen! Die Vertretung der Bäckergesellen sein! Traurige Sache, für die in dieser Weise gelöscht werden müssen!“ Daß dem „Brotfabrikanten“ die Christlichen und die Gelsen am Herzen liegen, glauben wir gerne. Aber wo war der „Brotfabrikant“, als bekannt wurde, daß unsere Verbandskollegen von dem „paritätischen“ Arbeitsnachweis in Berlin nicht in Arbeit gestellt wurden, sondern nur die Gelbe? Das ist wohl der „paritätische“ Arbeitsnachweis, wie ihn der „Brotfabrikant“ wünscht? Meistertreue dürfen doch in Konsumhäusern nicht arbeiten, das würde doch gegen die Meistertreue verstossen, dennoch dem deutschen Bäckerverband kennt doch ein echter Bäckermeisternat keinen größeren Feind als die Konsumhäuser. Daß überhaupt die Forderung: nur Gehülfen, welche dem deutschen Bäckerverband angehören, zu beschäftigen, so weit jenseit vorhanden, in die Tariflage hineingekommen ist, liegt doch nur an dem Terrorismus der Berliner Innungen, welche nur Gelbe einzstellen wollten. Das Votum des Reichsgerichts liegt den Herren schwer im Magen, uns aber soll es eine Kampfeswaffe sein, die Arbeiter aus der Unfreiheit in den Bäckerbetrieben zu befreien und sie dem Terrorismus der Bäckermeisternat zu entreißen. Nicht wir haben die Herrscherglüste, alles vor uns auf dem Bauche liegen zu sehen, sondern die Brotfabrikanten sind es, welche alles daran setzen, die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter niederzudrücken, damit sie in Hundebeutel vor ihnen ersterben! Wir werden unsere Forderungen nicht danach bemühen, ob dieselben vom „Brotfabrikanten“, wenn auch nur im Prinzip, anerkannt werden, sondern so, daß unsere Mitglieder dadurch Vorteile erzielen. Wir werden unsere gewerkschaftlichen Prinzipien weiter pflegen und wird der „Brotfabrikant“ sicher keine Freude daran haben, daß unsere „traurige Sache“ so gewaltige Fortschritte macht.

Ein interessantes Urteil fällt am 22. März das Gewerbege richt in Regensburg. Kollege Elschaß stellt gegen den Bäckermeister Georg Geiselbrecht Klage auf Bezahlung von 90,- Tarifmäßiger Lohnforderung für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 6. März 1907. Von der Tarifrichtungskommission wurde ihm dieselbe zugesprochen. Der Herr Gewerberichter Rechtsrat Hauer war aber anderer Meinung. Er wies nach, daß Kläger bei Festsetzung des zwischen dem Verband der Bäcker und den Bäckerinnungen Regensburgs abgeschlossenen Lohntarif dem Verband nicht angehörte, mithin der vereinbarste Tarif für ihn auch nicht in Betracht kommt. Es kam ein Vergleich dahin zu stande, daß Beklagter an Kläger — letzterer gehört nämlich seit 19 Wochen dem Verband an — 19,- bezahlt, wenngleich sich Altkäffel zufriedenstellte. — Der betreffende Kollege hat 113,- verloren. Wäre Altkäffel 90 Wochen beim Verband gewesen, hätte er nicht bloß die Lohnfestsetzung von 90,- sondern auch 42,- Arbeitslosenunterstützung erhalten, so hat er bloß 19,- bekommen. Deshalb rufe ich allen dem Verband noch fernstehenden Kollegen an: Hinein in unsere Reihen, damit Ihr die Vorteile, welche der Verband für seine Mitglieder erzielt, auch genießen könnt. G. M.

Der Arbeitgeber ist Verband für das Gewerbege richt in Regensburg. Kollege Elschaß stellt gegen den Bäckermeister Georg Geiselbrecht Klage auf Bezahlung von 90,- Tarifmäßiger Lohnforderung für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 6. März 1907. Von der Tarifrichtungskommission wurde ihm dieselbe zugesprochen. Der Herr Gewerberichter Rechtsrat Hauer war aber anderer Meinung. Er wies nach, daß Kläger bei Festsetzung des zwischen dem Verband der Bäcker und den Bäckerinnungen Regensburgs abgeschlossenen Lohntarif dem Verband nicht angehörte, mithin der vereinbarste Tarif für ihn auch nicht in Betracht kommt. Es kam ein Vergleich dahin zu stande, daß Beklagter an Kläger — letzterer gehört nämlich seit 19 Wochen dem Verband an — 19,- bezahlt, wenngleich sich Altkäffel zufriedenstellte. — Der betreffende Kollege hat 113,- verloren. Wäre Altkäffel 90 Wochen beim Verband gewesen, hätte er nicht bloß die Lohnfestsetzung von 90,- sondern auch 42,- Arbeitslosenunterstützung erhalten, so hat er bloß 19,- bekommen. Deshalb rufe ich allen dem Verband noch fernstehenden Kollegen an: Hinein in unsere Reihen, damit Ihr die Vorteile, welche der Verband für seine Mitglieder erzielt, auch genießen könnt. G. M.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentamt Wien VII. Siebensternstraße 1. Ausfälle in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Ausfälle aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentamt abgerechnet. — Deutsches Reich. Ausgelegt am 14. März 1907. Einspruchfrist bis 14. Mai 1907. Kl. 2 a. Arthur Robert Hubbard u. Robert Flay, Bermondsey, England. Backofen mit durch eine Antriebsvorrichtung bewegbarer Herdplatte. Kl. 2 b. Karl Fidelis, Gosol, Quellbörse 2. Mühl- und Kreuzbachstr. Kl. 2 b. Wilhelm Kornes, Braunschweig. Hamburgerstraße 32 a. Teigteigmashine mit schrittweise gedrehter Zellentrommel. Kl. 2. Ann. K. 2954. Ausgelegt am 21. März 1907. Einspruchfrist bis 21. Mai 1907. Kl. 2 a. Friedrich Kempf, Stuttgart, Ludwigsburgstr. 43. Backofen mit mittelbarer Heizung und über dem Backofen eingeschalteter

Büschendede; R. 1. Pat. 161.659. Ausgelegt am 25. März 1907. Einspruchsschrift bis 25. Mai 1907. Kl. 2 b. Dierks & Möllmann, Brüderl. Leigntmaschine mit sippbarem, sich drehendem Trog. Ausgelegt am 18. März 1907. Einspruchsschrift bis 18. Mai 1907. Kl. 2 a. Michael Barthel u. Karl Barthel, Gunzenhausen. Vorrichtung zum Dehnen und Schließen der Bacoentür mittels einer die Bacoöffsel annehmenden, verschließbaren Platte. Kl. 2 b. Wilhelm Schmid, Ulm, Dorau. Matrize für Matrizen zum Ausstechen und Formen von Teigstückchen. Kl. 2 b. Gebrauchsmodell. Kl. 2 b. Firma Frieder. Wilhelm Jung, Barmen. Teigmengvorrichtung mit auf einen Grundriss des Endgestelles durch Plattenfüße beliebig einstellbar gehaltenen Bottich. 300.083. Kl. 2 b. W. Egloff & Cie., Lurgi, Schweiz. Springform für Backzwecke, mit aufeinander greifenden, geführten Wandendrähten und automatisch abgedecktem Bodenrand. 300.290. Kl. 2 b. Firma Frieder. Wilhelm Jung, Barmen. Teigmengvorrichtung mit in den Bottich hineingreifender Auszeichnecke. 300.291. Kl. 2 a. Firma Herm. Vertram, Halle a. S. Biscuivorrichtung ausziehbaren Bacoentürn, welche den Herd selbstständig mit dem Hobigenell bedient und ihn wieder entkuppelt. 300.709. Kl. 2 a. Karl Schröder, Celle. Bacoentür-Laufstufen mit Prismenverglastung. 300.727. Kl. 2 a. Max Michner, Leuben, Dresden. Reibwälzhalter für Backzwecke, bestehend aus einem Niedrigabtriebshebele. 300.733. Kl. 2 b. Hugo Trepp, Halle a. S., Sophiestraße 27. Lösbare Mehlherababfuhrvorrichtung für Teigteilmaschinen, wobei die Mehlherabfuhr mittels einer Schraube mit dem Kreislauf verbunden ist. 300.802.

Literarisches.

Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Von Paul Kämpfmeier. VIII und 116 Seiten. Verlag von Alexander Schäde u. Cie. in Stuttgart. Preis 1 M. für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 60 Pf. Bei Beziehungen außer 10 Stück ist der Beitrag vorher einzuzahlen. Diese Broschüre ist ein Schatzkästchen einer im Jahre 1906 in der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artillerie. Über ihren Inhalt informieren recht gut folgende Kapitelüberschriften: 1. Zurück zur Theorie der Arbeiterbewegung. 2. Vom sozialistischen Individualideal. 3. Der Sozialismus und die Raubzettel. 4. Vom Leben der familialistischen Brotbrotzwerke. 5. Kooperation und Autonomie. 6. Die kapitalistischen Produktionsformen der Haushaltung und Natur. 7. Die kapitalistische Großindustrie. 8. Der ökonomische und politische Eigentumsgeist. 9. Die Anlage zu einer Organisation der wirtschaftlichen Mode der Arbeitervelde. 10. Das Erstaunen der monarchistischen Machthaberorganisation der Arbeitervelde. 11. Vom Angabenkreis der englischen und deutschen Gewerkschaften. 12. Historisches und Theoretisches zur Werbung der Gewerkschaftsbewegung. 13. Die Verständungs- und ökonomische Eigentumstheorie und die Gewerkschaften. 14. Der Mannesmarkt der organisierten Arbeiterschaft und die Erhöhung der politischen und ökonomischen Macht. 15. Revolutionäre Demokratie oder Machtübertragungspolitik der Gewerkschaften. 16. Gewerkschaften und Gewerkschaften. 17. Der politische Kampf und die Gewerkschaften. 18. Vom Klassenkampf und Klassenbewegtheit. 19. Vom Leben und Tod der Entwicklung des Sozialismus. 20. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. — Wir können die Ausarbeitung des in guter Ausfertigung erschienenen Buches bestens empfehlen.

Befreiungnahme des Verbandsvorstandes.

Im Antrag der Mitgliedshörer Berlin wurde nach § 8 des Staatsvertrags vom 21. März 1888, aus dem Berichterstatter vorgetragen:

Die vor uns Versammelten erfreuen und iontigen Mindestmaßnahmen zu fordern, bestimmen sich unter Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesen Jahren in eine Gewerkschaftszeit eintreten wollen. Wir waren bestellt worden hier, den 25. und 26. April unseres Erstlingsjahrzehnts jüdische Mitgliedshörer, die in eine Gewerkschaftszeit eintreten wollen, jün sind jedoch zwei Monate vorher an den Verbandsvorstand wenden und sich mit diesem über die Verteilung, die Zeit der Gewerkschaftszeit und über event. Erhebung von Extrabeiträgen verständigen müssen.

Zugesetzte willte Gewerkschaftszeit und Streit, die sich vom Verbandsvorstand gestellten werden können, werden auch in feiner Weise vor dem Verband unterstellt.

Augustinus formender Sozialist sagt es aber dringende Pflicht aller Mitglieder zu ihre Beiträge förmlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu erlösen und eine rüdige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben. Allen Kollegen muss es klar gemacht werden, daß es ihre Pflicht ist, mitzuhelfen zur Betreibung einer höheren Lage, daß sie selber den Verbandszweck und die Ziele zum Erfüllen seiner eigenen Interessen, j. d. Streitbürger, hergibt. Nur wenn der Zentralrat bei solchen Aktionen in Acht und Sinn hält, werden wir sicher als Sieger aus der Sache erscheinen!

Der Verbandsvorstand
Dr. Allmuth, Vorsteher.

Schreibensschein.

Von Richter der Gewerkschaftszeitung in Gund der Name der Firma der Schreibensschein ist Kunden. Richter bei der letzteren vorhanden und bereits eine wichtige Person: Dr. Bernhard, Schreiberei Georg Käst, Schreiberei: Dr. Käst, Dr. Käst und Dr. Käst. Die Ergebnisse der der Verhandlung sind zu erwarten am 2. April, Dienstag, 10 Uhr.

Leitung.

Den 26. bis 27. April gegen bei der Gewerkschaft des Schreibensscheins Schreiberei:
Dr. Käst, Hauptstr. Berlin A 221451

Von Einzelzähler der Hauptstraße: Kl. 2. Striegau 1. — Kl. 2. Bindau 15.50; W. G. Frankfurt 2. — Kl. 2. G. Schmölln 42.50; W. G. Sonnenhof 5. — Für Annoncen: G. U. Hamburg A 6.30, Kl. 2. Essen 5.20.

Der Hauptklassierer: Dr. Friedemann.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen. (Sitz Dresden.)

Orts. Verwaltungsstelle Halle a. S.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im "Weizen Ros", Geißstr. 5.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht und Abrechnung vom Monat März. 2. Die in Halle stattfindende General-Versammlung. Festlegung eines Lokals hierzu. 3. Berchiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreichen Besuch erwartet

A 6.—] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen. (Sitz Dresden.)

Mitgliedschaft Hannover.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im Hotel Wiebraud, Knochenhauerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl eines Arztes.

Zahlreichen Besuch erwartet

A 5.10] Der Vorstand.

Allen Münchener Bäckergeschäften empfiehlt sich zur Anfertigung von Herengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für elegante Schnitt und Eis wenigstens Garantie. Georg Preim, Wallstraße 21, I., Bildg.

Zur Anfertigung sämtlicher herengarderoben unter Garantie für tadellosen Eis und soliden Preisberechnung hält sich allen Bäckergeschäften bestens empfohlen.

Hermann Berger,

Chemnitz, Annenstr. 23, II.

Wo treffen sich die Bäcker von Neunkirchen und Umg. im „Gasthaus zur Pfalz“

von Haus Pitts, Wellenweilerstr. 38.

Gute Schäßle. — Französisches Billard. — Mäßige Preise. — Sehrle Bedienung.

Jeden Sonntag und Donnerstag nachmittags

A 3.90] Zusammenkunft.

Nachruf.

Am 1. April verstarb unser treuer Mitghied

Albert Frank

Ehre seinem Andenken!

A 3.—]

Mitgliedschaft Berlin.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Sonntag, 14. April, im Schwartzen Adler.

Augsburg. Mittwoch, 10. April, im "Café Hettle", Ludwigstraße.

Bremen. Sonntag, 14. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.

Braunschweig. Donnerstag, 11. April, im "Gästhaus zur Krone", Bahnhofstr.

Bergedorf. Sonntag, 17. April, nachm. 4 Uhr, im "Deutschen Haus", Schönhauserstr. 4.

Bodensee. Sonntag, 14. April, nachm. 4 Uhr, bei Heinrich Käst, Raumstraße 84.

Bielefeld. Sonntag, 7. April, nachm. 4 Uhr, in der "Gästehalle, Günter Wilhelmstraße".

Brandenburg. Sonntag, 7. April, nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenwecherstr. 3.

Bremensig. Sonntag, 7. April, nachm. 3½ Uhr, in Stegers Bierpalast, Stöckenstraße.

Bremen. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsrunde im "Löbel O. Heide", Heinrichstr. 5.

Bremenhaven. Sonntag, 21. April, bei A. Schütter, Reichsstr. 25.

Cassel. Donnerstag, den 11. April, nachm. 4 Uhr, bei Niemeyerhöfer, Schönbergstr. 14.

Chemnitz. (Oeffentl.) Donnerstag, 11. April, nachm. 3½ Uhr, im "Schönhaus", Schönstr. (Referent: O. Freitag).

Chemnitz. Sonntag, 21. April, nachm. 4 Uhr, in Stadt Weiden, Hochstraße.

Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im "Goldenen Ring", Mohlst. 41.

Cottbus. Jeden Donnerstag nachm. 3 Uhr, Diskussionsrunde bei Dr. Liedl, Schönstraße 12.

Darmstadt. Dienstag, 16. April, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.

Dortmund. Sonntag, 14. April, nachm. 4 Uhr, bei Weile, Brückstr. 16.

Düsseldorf. Sonntag, 7. April, vorm. 11 Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.

Duisburg. (Besprechung der Brothäder.) Sonnabend, 6. April, abends 7½ Uhr, bei Marx, Feldstr. 9, für die Bezirke Duisburg, Meldwig, Mülheim, Elberfeld.

Elberfeld. Sonnabend, 20. April, abends 8 Uhr, im Volkshaus.

Eisenberg S.-N. Sonntag, 7. April, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Cambrinus, Adelheidstr.

Elmshorn. Sonntag, 7. April, nachmittags 4 Uhr, bei Mayer, Flammweg 26.

Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schuppenbahn. Jeden Sonnabend, abends 8½ Uhr, Diskussionsrunde daselbst.

Forsch. 1. V. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Kielle, Bahnhofstraße.

Frankfurt a. O. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51.

Frankfurt a. O. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskussionsrunde im Gewerkschaftshaus.

Gera (M.) Sonntag, den 7. April, nachm. 2½ Uhr, bei C. Höser.

Gera (S. i. E. Jeden Mittwoch Zusammenkunft in der Klozmühle.

Gotha. Sonntag, 7. April, nachm. 2 Uhr, bei F. W. Gotha.

Görlitz. Sonntag, 7. April, nachm. 3½ Uhr, in der Reichsfahrt, Kleine Fahnenstraße.

Görlitz. Sonntag, 7. April, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreuz, Langenstraße 43.

Hagen. Jeden Samstag, abends 8½ Uhr, bei Ernenbisch, Mittelstraße.

Hagen. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, bei Ernenbisch, Mittelstraße.

Halberstadt. Donnerstag, 18. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Halle a. S. Donnerstag, 18. April, nachm. 3 Uhr, im Weiber Ros, Geißstr. 5.

Hannover. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, in Weiber Ros, Geißstr. 5.

Heidelberg. Dienstag, 9. April, nachm. 3 Uhr, im Goldenen Römer, Hauptstr. 41.

Hildesheim. Mittwoch, 17. April, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23.

Homburg v. d. O. Mittwoch, den 10. April, nachm. 3 Uhr, bei Kapus, "Zur neuen Brücke".

Höchst a. M. Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsrunde bei S. Bump.

Jena. Dienstag, 9. April, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus "Solidarität".

Karlsruhe. Donnerstag, 11. April, im Restaurant Harmonie, Kaiserstr. 57.

Kattowitz. Donnerstag, 11. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.

Kiel. Sonntag, 7. April, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

Konstanz. Mittwoch, 10. April, in der "Walhalla", Zögelmannstraße.

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 17. April, nachm. 3 Uhr, im "Helsenreich", Krönchenstr. 4.

Landsberg. Mittwoch, 10. April, im "Hoferbräu", Neustadt 444.

Leipzig. Mittwoch, 17. April, nachm. 4 Uhr, im Wolfsbach, Zeitzerstr.

Lörrach. Donnerstag, 18. April, nachm. 3½ Uhr, im "Kaisertor", Ludwigshafen.

Ludwigshafen. Donnerstag, 18. April, nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.

Lucenwalde. Donnerstag, 18. April, nachm. 3 Uhr, im "Sägerholz", Inhaltstraße-Ecke.

Lübeck. Sonntag, 7. April, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johanniskirche 50–53.

Lübeck. (Oeffentl.) Donnerstag, 11. April, nachm. 4 Uhr, bei Neumann, Konzerthaus-Färnhausen. (Referent: Heeren-Hamburg.)

Magdeburg. Donnerstag, 11. April, im "Sachsenhof", Gr. Storchstraße 7.

Unsere Lohnbewegungen.

Nach den Mitteilungen aus einer großen Zahl von Verbandsorten stehen uns in diesem Jahre wieder sehr viele Lohnkämpfe bevor. Dieses ist zu begrüßen; zeigt es doch, daß unsere Kollegen das Selbstvertrauen in die eigene Kraft mehr und mehr in allen Städten gewinnen, und Zeit wird es auch in unserm Berufe, daß überall mit den veralteten Zuständen in den Arbeits- und Lohnbedingungen gebrochen wird. Vor allem muß es überall unsere Aufgabe sein, daß veraltete Reformungssysteme des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber auszurotten und an dessen Stelle mehr wirtschaftliche Freiheit, Einführung des Bar-Lohnes zu jehen. Mit dieser unserer zunächst wichtigsten Forderung muß überall die Schaffung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Mindestlohns (Minimallohn) verbunden sein.

Daneben ist auch die Verkürzung der übermenschlich langen Arbeitszeit nicht außer acht zu lassen. Um aber diese Lohnkämpfe überall erfolgreich durchführen zu können, ist es notwendig, daß unsere Mitglieder überall eine außerordentlich rührige und planmäßige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder entfalten. Dann muß auch alles daran gelest werden, die Mitglieder zu tüchtigen opferwilligen Kämpfern zu erziehen, was vor allen Dingen in den Versammlungen und in Werkstatt- und Bezirksbesprechungen geschehen muß.

Entfaltet also überall eine rege Agitation und sorgt für Massenbesuch der Versammlungen! Unsere Arbeitgeber werden uns bei unserm Vorwärtsbringen die allergrößten Hindernisse in den Weg zu legen suchen; sie werden alles anbieten und auch vor den brutalsten Mitteln nicht zurückschrecken, um die veralteten für sie vorteilhaften und für uns gesundheitsschädlichen Zustände zu erhalten. Nicht ausweichen wollen wir den schweren Kämpfen, sondern sie mit Erfolg durchstehen!

Deshalb auf den Posten! Agiert und organisiert die Massen zum Kampfe!

Noch sei darauf hingewiesen, daß jede Lohnbewegung mindestens 2 Monate vorher beim Verbandsvorstande angemeldet werden muß und daß vom Vorstand nicht genehmigte, sogen. wilde Lohnkämpfe, keinerlei Unterstützung zu erwarten haben. Man beachte also überall die Bestimmungen des Streikreglements!

Zur Lohnbewegung in Hamburg.

Eine von ungefähr 1000 Personen besuchte Mitgliederversammlung tagte am 24. März im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Die Wahl zum Hauptvorstande fiel auf Schnelle, Rose und Diegner. Zu Revisoren wurden Bahlmann, Stubbe und Scherzer gewählt. Dann führte Krohn etwa folgendes aus: Bereits seit Jahresfrist sei unter den Mitgliedern eine Bewegung beweisbar, den 1905 mit der Innung abgeschlossenen Tarif zu verbessern. Besonders trat dies Beitreben hervor bei der im Januar erfolgten Neuwahl des Vorstandes. Es wurde damals dem neu gewählten Vorstande die Pflicht auferlegt, Vorschläge auszuarbeiten, wonach man zu einem neuen Tarifabschluß mit der Innung gelangen könne. Der Vorstand sei diesem Wunsche nachgetommen und habe Forderungen formuliert, welche von den Betriebsdelegierten begutachtet und dann der Versammlung einstimmig zur Annahme empfohlen werden. Die heutige Versammlung solle nun über folgendes entscheiden: 1. Treten wir in diesem Jahre in eine Lohnbewegung ein? 2. Reichen wir die Forderungen der Innung ein? 3. Erheben wir für die Lohnbewegung Extrasteuern? Die erste Frage müsse sich von selbst bejahen; es werde wohl kaum ein Mitglied im Saale anwesend sein, welches anderer Meinung sei. Seit Abzug des letzten Tarifs hätten sich die Verhältnisse total verändert. Eine allgemeine Verteuerung aller Lebensmittel sei eingetreten durch Umstände, welche die Arbeiter nicht verhindert haben. Dann aber bestehe bei allen Mitgliedern der berechtigte Wunsch, endlich den Ruhtag für alle Bäder eingeführt zu sehen; auch eine Verkürzung der Arbeitszeit sei dringend erwünscht. Die Forderungen lauten: Der Minimallohn in Kleinbetrieben beträgt für Weißbäcker 26 M., für Grobbäcker 28 M. Die Arbeitszeit ist eine elfstündige, unterbrochen durch mindestens einstündige Ruhepausen. Für Betriebe mit Wechselschicht beträgt der Minimallohn 28 M. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlohn. Abzüge für Wocheleierlager, an welchen nicht gearbeitet wird, dürfen nicht gemacht werden. Wird an solchen Tagen gearbeitet, hat hierfür Extrabezahlung zu erfolgen. Jeder Arbeiter ist wöchentlich ein 30stündiger Ruhtag zu gewähren. Dieser Tarif ist für einen Zeitraum von zwei Jahren vor dem Gewerbeamt festzulegen. Redner begründet nun die einzelnen Forderungen. Im alten Tarif sei der Minimallohn auf 23 M. für Weißbäcker und 25 M. für Grobbäcker festgelegt gewesen. Jeder aber wisse, daß die verteuerten Lebensverhältnisse jede Familie höher belasten als wöchentlich 3 M. Darum sei die Forderung von 3 M. mehr nicht unbedeutsam. Die Arbeitszeit sei nach dem alten Tarif eine zwölfstündige gewesen; die Bäcker bedürften bei ihrer aufreibenden und gesundheitsschädigenden Arbeit dringend einer Verkürzung der Arbeitszeit; darum sei auch diese Forderung begründet. Der Umstand, daß man für Betriebe mit Wechselschicht die achtstündige Arbeitszeit fordere, röhre daher, daß diese Betriebe ununterbrochen in Tätigkeit bleibten, eine Verkürzung der Arbeitszeit also nur erfolgen könne, wenn statt wie bisher zwei Schichten drei eingestellt würden. Außerdem seien diese Betriebe vermöge ihrer modernen technischen Hilfsmittel in der Lage, die menschliche Arbeitskraft viel rationierter auszubauen, als der Kleinmeister. Während die von leichten beschäftigten Arbeiter häufig ihre Arbeitszeit nicht einmal auszufüllen brauchten, werde den Arbeitern in Großbetrieben auch nicht eine Minute geschenkt. Bestätigt werde außerdem von Leitern der Genossenschaftsbäckereien, daß bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die Arbeiter nach kurzer Übergangsperiode dasselbe Quantum Ware herstellten, wie vorher in zehn Stunden. Darum sei auch die letzte Forderung berechtigt. Redner kenne dann noch die Bestimmung des alten Tarifs, wonach sich aus dem Tarif ergebende Streitfragen oder Richtlinienhaltung desselben von einer Einigungskommission geregelt werden müssten. Mit dieser Kommission, deren Vorsitzender Herr Bahlmann war, haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Sie hat es in sehr vielen Fällen trotz vielleicht guten Willens nicht fertig gebracht, teniente Meister zur Aner-

kennung des Tarifs zu bestimmen. Deshalb müssen wir für die Folge eine solche Kommission ablehnen. Wir müssen freie Hand haben, selbstständig gegen solche Meister vorzugehen, welche die Bestimmungen des Tarifs nicht anerkennen. Wir müssen außerdem ein flaghaftes Recht auf Erfüllung des Tarifs haben; darum die Schlussbestimmung, daß dieser vor dem Gewerbeamt abzuschließen sei. Den dritten Vorschlag, für die Lohnbewegung Extrasteuern zu erheben, bittet Redner zu akzeptieren. Wenn auch die Kosten einer Lohnbewegung zum großen Teil vom Hauptvorstand getragen würden, sei es doch notwendig, auch die Lokalfosse zu stärken. Der Vorstand und die Betriebsdelegierten schlugen der Versammlung vor, vorläufig auf die Dauer von vier Monaten, beginnend im März, 50% Extrasteuern zu erheben. Zum Schluß ersucht der Redner noch einmal um Annahme der Gesamtanträge. Grunert bestreitet die Mehrleistung der Arbeiter in den Großbetrieben. Aus der Abrechnung der "Vorwärts"-Genossenschaft lasse sich die Leistung, nach Kopfsatz der Arbeiter berechnet, feststellen. Redner sei bei einem Kleinmeister beschäftigt und leiste ebenso viel. Er stellt den Antrag, für die Arbeiter beim Kleinmeister die zehnstündige Arbeitszeit zu fordern. Lehmann warnt davor, mit allzu großem Optimismus in die Lohnbewegung einzutreten. Wir würzen noch nicht, ob es uns gelingen wird, die Vorstandsanträge zu verwirklichen. Weitergehende Forderungen vermindern die Möglichkeit eines friedlichen Verlaufes der Lohnbewegung. Grußmann tritt für Bezahlung der Vorarbeiten, z. B. Säuren, mit Überstundenlohn ein. Mente, Vorsitzender der Hamburger Zahnstelle des Verbandes der Konditoren, teilt mit, daß auch die Konditoren Forderungen an die Bäckermeister stellen, die aber über die Forderungen der Bäcker nicht hinausgehen. Diese seien allerdings zum Teil schon verwirklicht, aber man müsse auch die tarifliche Festlegung verlangen. Redner vertritt die Meinung, daß die Konditoren nur durch Ablehnung an den großen Bäckerverband etwas erreichen könnten. Er ersucht aber die Bäcker, sich von der Organisationszugehörigkeit der in Bäckereien beschäftigten Konditorgehilfen zu überzeugen. Es gebe auch einen nationalen Gehilfenverein, der unter Führung des bekannten Herrn Schack stehe. Von diesem sei für die Arbeitersache nichts zu erhoffen. Zur Agitation für den Konditorverband seien die Bäcker um so mehr verpflichtet, als in kaum drei Monaten beide Brüderverbände verschmolzen sein werden. Stubbe weist darauf hin, daß wir in Hamburg wohl schon öffentliche Versammlungen hatten, die so massenhaft besucht waren, wie die heutige, niemals aber eine solche Mitgliederversammlung. Eine so starke Organisation verbürgt den Erfolg der berechtigten Forderungen. In seinem Schlusswort bemerkt Krohn gegenüber Grunert, dieser habe die Notwendigkeit einer kürzeren Arbeitszeit in den Großbetrieben selbst bewiesen. Wenn die Arbeiter beim Kleinmeister das gleiche Quantum Arbeit leisten, wie die "Vorwärts"-Arbeiter, so begründe das den Vorstandsantrag, denn im "Vorwärts" arbeite man nur acht Stunden, bei Kleinmeistern aber zehn bis elf Stunden. Redner bittet alle über die Vorstandsanträge hinausgehenden abzulehnen. Man müsse versuchen, auf friedlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Wenn wir auch im Gefühl unserer Stärke einen ruhig entgegensehen können, müsse man aber auch die Macht des Gegners im Auge behalten. Im Voraus lasse sich der Ausgang eines Kampfes nicht prophezeien. Läßt uns den Weg der golddenen Mittelstraße gehen, er führt am sichersten zum Ziele. Hierauf fanden sämtliche Anträge des Vorstandes Annahme, und zwar einstimmig, bis auf die Arbeitszeit in Kleinbetrieben. Der Antrag Grunerts wurde gegen eine starke Minorität angenommen, die Revolution Schnelle abgelehnt. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zur Lohnbewegung in Bremen.

Mit welchen verwerflichen Mitteln die wütenden Innungskräfte unsere Kollegen in Bremen zu schädigen versuchen, haben wir schon in der vorhergehenden Nummer dargelegt. Alle diese Mittel scheinen aber nicht recht zu feiern, denn vor allen Dingen ist die gebe Streitbrechergarde (Verein Bremaj) nicht stark genug, trotzdem die Meister für die Großgruppe dieser Sippe wirklich noch keine Kosten geschenkt haben. Als der Verein eben aus der Taufe gehoben war, wurden schon 100 M. Beteiligung von der Weißbäckerinnung bewilligt, und außerdem bezahlen die Meister auch noch das Abonnement für das "Nachorgan" (genannt "Leinruten"). Trotzdem will die gelbe Schutztruppe sich nicht vermehren, und vor gut über diesen Mittwoch wissen die Innungspropheten gar nicht, was sie eigentlich noch anfangen sollen. Heute haben die beiden Oberstuhrmacher Müller und Krese von dem Verbergewart Küch verlangt, unserem Bezirksleiter, soll Albrecht, den Zutritt zur Herberge zu verbieten. Falls dem nicht entsprochen würde, soll sofort der Innungsarbeitsnachweis verlegt werden. Man sieht daraus, den Herren Meistern ist jedes Mittel recht, wenn es gilt. Geisselordnungen zu bekämpfen, da greifen sie sogar zum Boykott gänzlich unbeteiligter Personen, denn was hat denn ein Herbergswirt mit den Forderungen der Bäckergehilfen zu tun. Die Bäckergehilfen werden nun um so eifriger für den Verband agitieren, dann ist die Mutation der Innungskarimacher ein Schlag ins Wasser. Jedoch ein jeder blamiert sich eben so gut er kann.

Diejetzt fügen wir folgendes Zirkular an, das uns übergeben worden ist. Daraus geht hervor, daß die Bäckerinnung bei ihrem Kampfe mit den Gehilfen selbst vor sogenannten schwarzen Listen nicht zurücktrekt, wie die famous Fragen ausweisen. Mögen die Herren den Bogen nur nicht zu scharf spannen, er könnte sonst leicht brechen. Das Zirkular hat folgenden Wortlaut:

W. B. J.

Ehrster Herr Kollege,

Bre., d. 26. 3. 07.
Das Ergebnis der 120 bis Sonntag eingelauften Fragebögen ist sehr günstig. 94 Gehilfen haben keine Arbeitseinstellung zu befürchten oder können sich helfen. Die Einstellung droht 1 Gehilfe mit 6, 5 mit 2, 20 mit 1 Gehilfen. — Das Angebot von Badewaren mit 20 Prozent Rabatt betrug 1200 M. pro Tag, mit welchem also die 26 Gehilfe versorgt werden könnten. — Bei den Kollegen, welche die Fragebögen bis jetzt nicht eingesandt, wird es ähnlich wie angegeben liegen oder noch besser. Also ein Mangel an Brot wird kaum eintreten, zumal da wir event. eine Annonce erlassen, in welcher dem Publikum mitgeteilt

wird, daß Zwietracht nicht geboten werden kann. An sämtliche Vorstände größerer Innungen wird ein Zirkular gerichtet mit dem Ertragen, unter Belästigung der hohen Löhne, 9, 12, 15, die Öster ausgelernten sowie älteren Gesellen nach Bremen zu schicken und wird wie sonst alljährlich ein Überbruch an Gesellen nach Öster sein. — Den "Beamten des Fach-Vereins" sagen wir kurzweg "Hegelaposteln" wird die Herberge durch Herrn Klische verboten werden, wird dennoch ihre Anwesenheit gelitten, so wird die Sprechstunde verlegt. — Sie wollen bei etwaiger Kündigung Ihrer Gesellen uns sofort Nachricht geben unter genauer Angabe der Namen, damit das Sprechamt sie für später vorbereitet. Anhängenden Fragebogen erüthen ausgesetzt umgehend einzuhenden.

Alle Nachrichten sind an die Unterzeichneten zu richten. Mit toll. Gruss Joh. Müller, L. Freie.

Namen der Gesellen, welche ich beschäftige

aus Geb. am

Gehört d. Brem an

" dem Fach-Verein an

" keinem Verein an

aus Geb. am

Gehört d. Brem an

" dem Fach-Verein an

" keinem Verein an

aus Geb. am

Gehört d. Brem an

" dem Fach-Verein an

" keinem Verein an

aus Geb. am

Nicht zutreffend ist zu durchstreichen.

Sind Sie in der Lage mit 20 Proz. Rabatt Badewaren an Kollegen abzugeben und wieviel?

Haben Sie eine Arbeitseinstellung nicht zu befürchten?

Können Sie sich im Falle einer Arbeitseinstellung hessen?

(Haben Sie schon die Fragen im vorigen Zirkular beantwortet, ist eine nochmalige Einsendung nicht nötig.)

Bemerkungen:

Unsere Kollegen werden sich selbstverständlich durch solche Machinationen nicht davon abhalten lassen, die Forderungen auf das nachdrücklichste zu vertreten und mit aller Macht daran gehen, die Organisation auszubauen, um eventl. dem schärfsten Kampfe mit Ruhé entgegenzusehen zu können.

Eine öffentliche Bäckerversammlung beschäftigte sich am 26. März mit dem Stand der Lohnbewegung. Die vorige Versammlung hatte einer Kommission den Auftrag gegeben, daß das Gewerbeamt versucht, eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen zu erzielen. Nach dem gestrigen Bericht der Kommission war es bei diesem Versuch geblieben, die Herren Obermeister Müller und Krese hätten nämlich erklärt, sie würden niemals mit dem Vorstande des Verbandes deutscher Bäckergehilfen verhandeln, höchstens mit dem Geisselenausschuß und dem "Verein Brem", diejetzt Blüte der geistigen und moralischen Versumpfung. Daß die Meister alle Ursache haben, diesem Verein mehr Vertrauen entgegenzubringen als dem "Verband der Bäckergehilfen", geht schon daraus hervor, daß die "gelben Bremener" am Sonntag in einer Versammlung den Befreiung gefasst haben, auf keinen Fall die Arbeit niederzulegen, wenn es in dieser Lohnbewegung zum äußersten kommt. Diese Gesellschaft hatte noch den Mut, aus dem Munde ihres Vorsitzenden Hamann in der gestrigen Versammlung erklärten zu lassen, daß sie diejenigen seien, die die Interessen des Handwerks vertreten. Kein Wunder also, wenn sich die Herren Meister aus hoher Werd sehen und versuchen, den Verband der Gesellen zu ignorieren. Was dieses Kinder diese gelben "Bremener" sind, kann noch durch folgendes Beispiel bewiesen werden. Mit reich überlegener Miene betrat gestern abend ein junges, gelbes Bäckergehilfchen das Podium und fragte, wie es ein Bäckermeister nur möglich machen sollte, wenn er seinem Gesellen einmal in der Woche eine Sonntagsruhepause gewähren wollte. Habe der Meister fünf Gesellen und er gewähre diese Ruhezeit, dann müsse er doch einen Gesellen umsonst bezahlen. Eine stürmische Heiterkeit war die Antwort auf diese "geistreiche" Frage. Daß aber eine derartige Frage, zumal in einem Lohnkampfe, von einem Gesellen gestellt werden konnte, wird man nicht anders als eine tragige Erscheinung bezeichnen können. In gebührender Weise wurde denn auch von mehreren Rednern das schwindelige Verhalten der Gesellen gekennzeichnet, besonders von dem Kollegen Viecher. Zu dem Verhalten der Meister bemerkte dieser Redner, es sei in den letzten Jahren bei ihnen Mode geworden, daß sie bei Lohnbeziehungen niemals dann nach dem Geisselenausschuß schreien, wenn sie in die Enge getrieben waren. Um aber nicht den Verdacht ankommen zu lassen, als ob die Gesellen nicht das nötige Entgegenkommen zeigen wollten, empfiehlt der Redner, den Meistern noch inowise entgegenzukommen, daß sie die Einigungsverhandlungen mit dem Geisselenausschuß führen. Viecher erklärte, daß sich der Geisselenausschuß verpflichtet habe, die Forderungen der Organisation voll und ganz zu vertreten. Nach einer eingehenden Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute am 26. März tagende öffentliche Versammlung der Bremer Bäckergehilfen bedeutet, daß die Innungen nicht mit den Vertretern des Bäckerverbandes unterhandeln wollen. Um dennoch eine Einigung zu erzielen, sind die Versammelten damit einverstanden, daß die Verhandlungen allein mit dem Geisselenausschuß geführt werden. Der Verein "Brem" darf zu diesen Verhandlungen nicht hinzugesogen werden.

Am 3. April werden unsere Kollegen zu dem Resultat dieses neuen Einigungsversuches Stellung nehmen.

In Höhe a. M. wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen zwischen der Bäckerinnung Höhe a. M. und Umg. einerseits und dem Verband der Bäcker und Bäckergenossen Deutschlands (Mitteldeutschland Höhe a. M.) anderseits:

A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine 12stündige inl. der notwendigen Essenspausen. In Sonntagen ist die Arbeitszeit eine solche nach den geistlichen Feierlichkeiten.

B. Löhne.

1. Der Mindestlohn beträgt 22 M. pro Woche. Gehilfen in verantwortlicher Stellung wird entsprechend mehr bezahlt, so daß für sämtliche Gehilfen in allen Betrieben zu den bisherigen Löhnen eine Erhöhung von 2 M. pro Woche eintritt.

sierter Arbeiter auf 4 559 646 stellt. Von dieser gesamten Zahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landeszentralen an; hiervon sind 2 470 689 in Zentralverbänden und 53 991 in Lokalvereinen organisiert. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 136 791 (5,4 Proz.). Eine Aufnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl äußerst gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgend welche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Biffern der beschäftigten und der organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein rechtstarker Teil der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Prozent, England 26 Prozent, Schweden 24 Prozent, Deutschland 23,9 Prozent, Ungarn 15,9 Proz., Österreich 13 Proz., Belgien 9,5 Proz., Bulgarien 6 Proz., und Norwegen 4,8 Proz. Indes müssen sich diese Berechnungen teilweise auf veraltete Berufszählungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern stellen wir in folgender Übersicht zusammen:

Land	Gewerkschaftsmitglieder insgesamt	Der Landeszentrale gehörten an:	
		baldon weiblich	Mitglieder
England	1 866 755	125 094	501 299
Belgien	148 483	?	34 184
Dänemark	92 627	7 076	71 464
Schweden	117 935	7 547	86 635
Norwegen	18 600	600	16 222
Deutschland	1 822 343	86 402	1 344 803
Österreich	825 099	28 402	306 599
Ungarn	71 173	3 014	71 173
Serbien	5 074	409	5 074
Bulgarien	8 300	1 000	1 970
Schweiz	?	?	48 700
Spanien	?	?	36 557
Summa	4 474 989	259 544	2 524 680

Ein Vergleich mit den Biffern des Vorjahres ergibt einen Rückgang der organisierten Arbeiterschaft in England um 22 835, dagegen eine Zunahme in den übrigen Ländern. Der Rückgang in England erstreckt sich aber nicht auf die dortigen Landeszentrale angegeschlossenen Gewerkschaften, die vielmehr um 31 709 Mitglieder zunahmen.

Über die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus neun Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreseinnahmen 86 876 920 M., die Jahresausgaben dagegen 81 695 705 M. betragen, während die Gewerkschaften über Kassenbestände von 127 794 882 M. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosunterstützung 16 811 076 M., auf Reiseunterstützung 940 167 M., auf Krankenunterstützung 10 413 632 M., auf Subsidienunterstützung 5 957 489 M., auf Sterbegeld 2 933 658 M. und auf andere Unterstützungsmaßnahmen 757 141 Mark. Ferner wurden für Streiks verausgabt 20 573 095 Mark. Es stehen also 20,5 Millionen Mark Streikausgaben 37,8 Millionen Mark andere Unterstützungsausgaben gegenüber.

Aus den Tabellen über die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände ergibt sich, daß bezüglich der Einnahmen und Ausgaben Deutschland an der Spitze marschiert, bezüglich des Kassenbestandes rückt es an zweite Stelle, während England hier die erste Stelle behält. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß bei dieser Statistik nur die an der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften in Betracht kommen. Die Jahreseinnahme in den deutschen freien Gewerkschaften betrug 278 122 257 M., die Jahresausgabe 25 024 234 M., der Kassenbestand 19 635 850 M. Die diesbezüglichen Zahlen bei England sind: 23 098 492, 21 662 250 und 45 420 600. In weitem Abstand folgt dann Schweden mit einer Jahreseinnahme von 4 260 944 und Österreich mit 3 880 231 usw. Ein Vergleich mit den Ausgaben des Vorjahres ergibt eine Verdopplung an Ausgaben für Streikunterstützung in England, dagegen gingen dort die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung im Berichtsjahr zurück.

Auf die Einzelberichte einzugehen, unterlassen wir, da hier von schon früher manches mitgeteilt worden ist. Der Gesamtbericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung zeigt, daß in allen modernen Industriestaaten die Arbeiterschaft ihre Kräfte regt, um wirtschaftlich und politisch sich Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Arbeitszeit und Löhne der Bäder im Großbritannien.

Das Arbeitsamt in London gibt von Zeit zu Zeit Berichte über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne in Großbritannien und Irland heraus, die auf Grund der Angaben von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden zusammengestellt sind. Der jüngste dieser Berichte, welcher vor kurzem erschien, bezieht sich auf Oktober 1906. Für die Bäder ist die Arbeitsdauer in einer vollen Woche exkl. der Nebentunden angegeben; sie beträgt in England und Wales in 7 Städten 54 Stunden, in 2 Städten 56 Stunden, in je 1 Stadt 60, 63 und 72 Stunden, während in 8 Städten eine längere Arbeitszeit für die bei Nacht und eine längere für die bei Tag bestätigt gilt, nämlich in Birmingham 54 und 48 Stunden, in Bristol 50 und 56 Stunden, in Liverpool 48 und 50 Stunden. In Oxford währt die Arbeitszeit einen Teil des Jahres hindurch 69, sonst 63 Stunden. In mehreren großen Städten ist keine Normalarbeitswoche bestimmt, wie z. B. in London, Manchester, Hull usw.; dort wird in den einzelnen Betrieben ungleich lange gearbeitet. Von den kleinen Städten sind nur wenige in die Statistik einbezogen. Die Minimallohnrate bewegen sich in England und Wales zwischen 22 und 36 Schilling (ebensoviel Mark) wöchentlich; der niedrigste Tarif ist 22 Schilling, kommt nur in einer der Städte vor aus welchen das Arbeitsamt Berichte erhielt und zwar in Oxford. Einen Lohn von 34 sch oder mehr erhalten nur die Vorarbeiter in 9 Städten, wogegen die Minimallohnrate der übrigen Arbeitertarifgruppen sich meist auf 26–32 Schilling belaufen. In den nachstehenden Tabelle werden die Löhne in einigen der wichtigsten Städte dargestellt.

Städte	Vorarbeiter	2. Arbeiter	andere er-
Birmingham	92	27	24
Chatham	30	26	
Hull	94	30	28
Liverpool	36	—	28
London	36	30	27
Manchester	36	32	30
Nottingham	32	30	26

Die Entlohnung pro Stunde ist in Ost-Lancashire gebräuchlich, wo die genannten Arbeitertarifgruppen einen Minimallohn von 7½, 7 und 6½ Pence (75, 70 und 65 M.) erhalten; die Arbeitswoche ist 54 Stunden. In manchen englischen Städten, wie in Newcastle, Bradford, Oxford usw. ist der Minimallohn für Bädergehüßen einheitlich festgelegt, was übrigens auch in Schottland und Irland der Fall ist.

Mitteilungen über die Verhältnisse in Schottland wurden von der dortigen Gewerkschaft (Operative Bakers of Scotland) für 59 Orte und Distrikte gemacht. In 15 Orten haben die Nacharbeiter eine kürzere Arbeitswoche, die zwischen 48 und 52½ Stunden, gewöhnlich jedoch 50 Stunden beträgt während die übrigen 50½–66 Stunden beschäftigt sind. In 44 Orten (und Distrikten) ist die Zahl der Arbeitsstunden der Bäder einheitlich geregt, und zwar arbeiten sie in drei 50 Stunden, in drei 52 bis 53 Stunden, in 35–55 Stunden und in drei 56–58 Stunden wöchentlich. Die Minimallohnrate der schottischen Bädergehüßen stellt sich auf 24–34 Schilling. Der niedrigste Tarif wird in Inverurie gezahlt; in 6 Orten beträgt der Minimallohn 25 und 26 Schilling, in 16 Orten 28 und 29 Schilling, in 20 Orten 30, 31 und 32 Schilling, in den übrigen 16 Orten 33 und 34 Schilling in der Woche; unter den zuletzt genannten befinden sich die Städte Glasgow, Dumfarton, Hamilton und District, Paisley und District usw. In der Hauptstadt Edinburgh werden bloß 28 Schilling gezahlt.

Aus Irland liegen nur für drei Städte Angaben vor. In Belfast wird bei einer Arbeitszeit von 52 Stunden bei Tage oder 49 Stunden bei Nacht ein Minimallohn von 30 Schilling gezahlt, in Dublin bei einheitlich 55stündiger Arbeitsdauer 34 Schilling; für Londonderry ist keine Beschränkung der Arbeitszeit, aber ein Mindestlohn von 27 Schilling angegeben.

Genossenschaftliches.

Bekanntmachung des Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsum-Vereine.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hiel am 22. März in Hamburg, im Kontor der Verlagsanstalt, eine Sitzung ab. Anwesend waren die genossenschaftlichen Vertreter A. von Elm und H. Lorenz und die gewerkschaftlichen Vertreter H. Dreher und F. Heeren. Mit beratender Stimme nahm der Sekretär des Centralverbandes, Heinrich Kaufmann, an den Verhandlungen teil. Auf der Sitzung standen eine größere Anzahl von Anträgen, betreffend Erhöhung von Ortszuschlägen und die Frage der Anerkennung des mit dem Verband vereinbarten Tarifes durch eine größere Anzahl kleinerer Genossenschaften, die Bäckerei betreiben.

Das Tarifamt beschloß, für Ebingen den Ortszuschlag von 5 Prozent festzulegen. Begründung: Beide Teile, sowohl die Genossenschaft, wie die in Betracht kommenden Arbeitergruppen, stimmten einer Erhöhung des Ortszuschlags auf 5 Prozent zu, sodass sich eine besondere Belebung des Tarifamtes erübrigte und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

Für Crimmitschau wird der Ortszuschlag auf 2½ Prozent festgelegt, entsprechend dem im neuen Buchdruckertarif vorgehebenen Ortszuschlag.

Durch eine Umfrage des Bäckerverbandes hat sich ergeben, daß eine größere Anzahl von Verbundvereinen mit eigenem Bäckerbetrieb den Bäckertarif nicht anerkannt hat. Das Tarifamt erachtet hierdurch diese Vereine, sich unverzüglich mit dem Verbande der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifes in Verbindung zu setzen. Desgleichen wird der Sekretär des Centralverbandes sich im Antrage des Tarifamtes an die betreffenden Vereine wenden und sie zur Anerkennung des Tarifes auffordern. Eine Anzahl weiterer Vereinigungen beschäftigte sich mit Anlegenheiten, deren Kenntnis die Leistungsfähigkeit nicht interessiert.

Die Vorsitzenden des Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsum-Vereine.
ges. A. von Elm. ges. H. Dreher.

Die Großbäckerei des Stettiner Konsum- und Sparvereins.

Der Stettiner Konsum- und Sparverein ist endlich seinem langgehegten Wunsch, eine Bäckerei zu errichten, durch den Kauf der Grundstücke Burgstraße 12 und 13 sowie Werkstraße 29, in einer Größe von rund 8300 qm näher gerückt. Schon 1901 hatte die Verwaltung durch einen Antrag, das Grundstück Langstr. 28/29 zu erwerben, diesen Plan zu verwirklichen gedacht, leider scheiterte dieses an der Kurzichtigkeit der Generalversammlung, welche diesen Antrag ablehnte. Während damals das Quadratmeter in besser gelegener Gegend durch höhere Umstände für 8 M gekauft werden konnte, die Stadt Stettin zahlte wenige Monate später für dasselbe Terrain 16 M., nunmehr jetzt rund 14 M. für das Quadratmeter gezaubt werden. Die obigen Grundstücke bilden eine zusammenhängende Fläche und dienten bisher einer Stettiner Patrizierfamilie als Sommerfritz. Da die Bäckereianlage nur eine Fläche von circa 1500 Quadratmeter beansprucht, wurde der werksweise Teil in der Burgstraße zu Baustellen aufgesägt. Hierauf ist auch die Lage der Bäckerei mit Nebenanlagen durchzuführen, einerseits, um die Bauparzellen besser nutzbar zu machen, andernteils, um die Bäckerei möglichst dem Bäckerbetriebe zu entziehen. Mit Rücksicht darauf, daß das Grundstück circa 6 Meter höher liegt als die Werkstraße, ergibt sich naturgemäß eine rationellere Ausnutzung bzw. günstige Lage der Etageräume zueinander. Der sogenannte Keller der Anlage liegt nach der Werkstraße zu als Erdgeschossgrund und sind in leichter untergebracht: Dampfkessel, Dampfmaschine, Akkumulatoren sowie Lagerkeller usw. Das Kellergerüst hat eine Höhe von 3,95 Meter. Die Kellerröhre liegt mit dem Terrain der Werkstraße in gleicher Höhe. Der Fußboden des Erdgeschosses liegt circa

2½ Meter unter dem Terrain des Grundstückes. Das Erdgeschoss hat eine Höhe von 6 Meter und enthält den circa 30 Meter langen und 12½ Meter breiten Backraum. Letzter Raum ist vollständig als freie Halle gebaut, ohne Säulen, so daß der Verkehr innerhalb dieses Raumes ein ungehindert ist. Im Erdgeschoss befinden sich ferner Meisterzimmer, Garderoben für Männer und Frauen, die Klosettanlagen sowie die Bäder, letztere bestehen aus fünf Brause- und zwei Wannenbädern. Die Bäder sind als Längsbau nach der Grundstückssseite zu hinausgebaut. Es erfolgte diese Anordnung einstens aus Sparsamkeitsrücksichten, um die Obergeschosse, welche als Mehlböden benutzt werden, nicht zu groß zu erhalten, andernteils, um dem Backraum von beiden Seiten möglichst viel Licht zuzuführen und eine natürliche Lüftung zu ermöglichen. Unmittelbar hinter dem Feuerungsstand der Bäckerei befindet sich der Kohlenbunker, der selbe besitzt ein Fassungsvermögen von 7000 Zentner Kohlen. Die Beschickung des Kohlenbunkers, dessen Decke als Fahrbahn ausgebildet ist, erfolgt von oben und sind zu diesem Zweck in der massiven Decke Einfallsgrate vorgesehen. Die Decke des Kohlenbunkers liegt mit dem Grundstückplanum in gleicher Höhe. Das erste Obergeschoss dient als Mehlboden. In dem Mittelbau, welcher über das Dach geführt ist und nach der Werkstraße einen imposanten Giebel enthält, befinden sich die Mehlsicht- und Siloanlagen. Die Erzeugung der Kraft ist eine Dampfmaschine vorgesehen, mit einem 40 Meter hohen Dampfschornstein von 1,10 Meter oberer lichter Weite, in welchen nicht allein die Rauchgase von den Dampfkesseln, sondern auch die der Bäckerei geführt werden. Die Ausführung des Gebäudes erfolgte als Rohbau von gebrannten roten Ziegeln, sämtliche Deckenkonstruktionen sind in "Hennebique" ausgeführt. Besonders erwähnenswert ist, daß die Decke über dem Backraum eine Spannweite von 12½ Meter hat und die einzelnen Balkenfelder in Entfernung von 5,24 Meter gehalten sind. Der obere Mittelbau ruht auf zwei Betonträgern mit schmiedeeisernen Lastenträgern von 1 Meter Höhe als Einlage. Die innere Ausstattung des Gebäudes ist höchst würdig und den Zwecken entsprechend. Sämtliche Wände des Backraumes sind auf zwei Meter mit Mettlacher Fliesen bekleidet und der Teil der übrigen Wände und Deckenflächen mit weißer Emaillefarbe gestrichen. Der Fußboden ist ebenfalls aus Mettlacher Fliesen hergestellt. Ebenfalls sind die Bäder und Waschräume sowie Klosettanlagen auf zwei Meter Höhe mit Fliesen bekleidet. Der Mehlboden hat Eisenstabfußböden in Längsbau verlegt. Die Kellerräume sind mit schwedischen Klinkern abgeschlossen. Der Maschinen- und Akkumulatorenräum hat als Fußbodenbelag Mettlacher Fliesen und sind die Wände auf zwei Meter Höhe ebenfalls mit Mettlacher Wandfliesen bekleidet; die übrigen Wand- und Deckenflächen sind mit Oelfarbe gestrichen. Außer den beiden massiven Treppen ist ein Fahrstuhl von 2,40 × 1,80 m Längengröße vorgesehen, welcher den Lastenverkehr zwischen den einzelnen Etagen vermittelt. Sämtliche Räume haben von beiden Seiten Licht, so daß hierdurch natürliche Belichtung und Lüftung der Räume im reichsten Maße gewährleistet sind. Die Bäckerei und Arbeitsmaschinen wurden von der Firma E. Käst in Stettin geliefert.

Der Allgemeine Konsumverein für Stendal und Umgegend hat in dem am 30. September 1906 abgeschlossenen 14. Geschäftsjahr einen beträchtlichen Rückgang erlitten. Die Zahl der Mitglieder ist bei einem Zugang von 52 und einem Abgang von 255 von 1793 auf 1490 gefallen. Der Gesamtumsatz betrug 357 145 M., 23 276 M. weniger als im Vorjahr. In Wirklichkeit sind jedoch in den Verkaufsstellen 72 926 M. weniger umgelegt worden, da auf die Bäckwaren ein Mehrumsatz von 53 112 M. und auf das Schnittwarengeschäft und Brotlager zusammen ein solcher von 5323 M. entfällt. Die Bäckerei hatte einen Umsatz von 105 068 M., wovon 29 630 M. auf die Verkaufsstellen, 67 428 M. auf den Haushalt, 400 M. auf Bäckergeld und 708 M. auf Lieferung an den Bruderverein Tangermünde entfallen. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag stellt sich im Verhältnis des Gesamtumzahles auf 199,19 M. Die Genossenschaft beschäftigte im Berichtsjahr 14 Personen und 12 Bäckwarenausträgerinnen. Der im vorigen Jahre geschlossene Neubau ist in Verbindung mit der Vergrößerung der Bäckerei hat einen Kostenaufwand von 21 499 M. verursacht. Umsatz des Vereins bei der Großfeinkost-Gesellschaft in 1905: 91 200 M. gegen 94 000 M. im Vorjahr.

Der Konsum- und Sparverein für Baut und Umgegend hielt am 3. März seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Umsatz betrug in den sechs Monaten Juli bis Dezember 1906 751 397,47 M., gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs mehr 48 852,85 M. Es wurden für 46 073,65 M. Kohlen und Kartoffeln verkauft, wofür aber keine Marken gegeben werden. Die Bäckerei stellte für 143 581,40 M. Bäckwaren her. Es wird in drei achtstündigen Schichten gearbeitet. Die Sparkasse hatte 278 Spareinleger mit einem Guthaben von 17 938,63 Mark. Der Reingewinn betrug nach reichlichen Abschreibungen 2944,6 M. Es folgte eine lebhafte Debatte, in der hauptsächlich die Entlassung eines wegen wiederholter Faulenheit vom Vorstand mehrfach verwarnten Arbeiters zur Sprache kam. Der vom Leiter der Gruppe der Transportarbeiter eingekochte Antrag, die Generalversammlung solle beschließen, den Mann wieder einzustellen, wurde von der Verwaltung bestimmt, da die Generalversammlung kein Recht zur Anstellung von Transportarbeitern hat und fiel unter den Tisch. Ebenso kam die Abstimmung des Bäckmeisters vor seinem Posten zur Sprache, da der selbe jedoch den Verein öffentlich beleidigt hat und eine Klage gegen denselben schwelt, wurde hierüber eine Debatte abgelehnt. Nachdem noch beschlossen wurde, dem internationalen Genossenschaftsbund als Mitglied beizutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Konsumverein Neustadt in Magdeburg hielt am Montag, den 4. März, unter starker Beteiligung einer ordentlichen Hauptversammlung ab. Der erste Geschäftsführer, Herr Schmidchen, erstattete den Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1906. Redner erinnerte daran, daß auf Grund der Bernardschen Denunciations der Vorstand des Vereins fast ein Jahr wegen angeblicher Verleumdung des Genossenschaftsgegners unter Verfolgung gestanden habe. Am 7. Januar d. J. habe das biologische Landgericht jedoch auf Antrag der Stadtverwaltung das Verfahren wieder eingestellt. Des Weiteren rührte Redner aus, daß im vorigen Geschäftsjahr im Nahrungs- und Genussmittelverkehr eingetretene Zeu-

zung nicht nur angebaut habe, sondern sich bei den meisten Produkten und besonders bei den notwendigsten Lebensmitteln noch recht empfindlich verschärfen werde. Nach einer Kritik über die im letzten Jahre leistende des Magdeburger Fabrikvereins gegen den Konsumverein ausgeschilderten Wachstumszahlen ging Redner auf den Geldbericht näher ein. Der Gesamterlös des letzten Geschäftsjahrs sei um 299 456,23 M gegenüber dem Vorjahr von 268 Mitgliedern gestiegen, obwohl auch ein Verlust von 268 Mitgliedern zu verzeichnen sei. Diese kleine Schorte werde in den nächsten Wochen aber wieder wett gemacht sein, da bis Ende Februar sich bereits 130 Mitglieder angemeldet haben. Die Reinerlöse der Genossenschaft im verflossenen Geschäftsjahr beträgt 443 314,60 M. Dies sei ein erfreuliches Ergebnis für die Treue und Regelmäßigkeit mit der die Mitglieder bei den rücksichtsvollen, gegenseitigen Annehmungen ihrer Genossenschaft gehalten und für diese gewirkt haben. Diese Annehmungen seien alle zu Schanden geworden, wie auch das vom Redner vertretene amtliche Gutachten des vereidigten Richters beweise, monach sämtliche Bücher und Konten in bester Ordnung befunden worden sind. Als Rückvergütung wurden 9 Prozent vorge schlagen, ebenso eine außerordentliche Abschreibung auf ein Grundstück, was von der Versammlung genehmigt wurde. Nun mehr berichtete Herr Beims über die Gehaltszuflüsse der Arbeiter des Konsumvereins. Unter anderem erwähnte der Redner, daß die Arbeitszeit der Arbeiter im Durchschnitt 9 Stunden, für Nutzner 9½ Stunden, Frauen 8½ Stunden, Heizer 8 Stunden, Portiers 12 Stunden beträgt. Die Angestellten erhalten nach jahrsmonatiger Verdopplung eine Woche Ferien ohne Lohnkürzung. Zur Erfüllung von Differenzen besteht ein Arbeiterausschuss und als höchste Instanz noch ein unparteiisches Schiedsgericht. Die Wochenlöhne der Arbeiter, Nutzner, Heizer und Portiers betragen im Anfang 23 M und steigen bis auf 28 M. Arbeiterinnen erhalten einen Wochenlohn von 12 M, der bis auf 15,80 M steigt. Die Handwerker erhalten Löhne von 28 M bis 31,50 M. Berufsküchenmänner ein Anfangsgehalt von 40 M, steigend bis 70 M, das in halbjährlichen Raten gezahlt wird. Die Arbeitszeit währt von 7 Uhr morgens bis 7½ Uhr abends mit einer Durchgangs-, Mittags- und Beverpaus. Die Lagerhalter erhalten im ersten Jahre 1800 M Gehalt, steigend bis zum Höchstgehalt von 2400 M. Die Bäder arbeiten in Schichten von 8 Stunden in einem halbständigen Rhythmus. Dies sind pro Woche, zu jeweils Schichten gerechnet, 45 Stunden. Der Anfangslohn beträgt wöchentlich 23,10 M., halbjährlich steigend um 1 M bis 27,65 M. Mit seinen Errichtungen sieht der Konsumverein vorbildlich da. Nach einer sich an diesen Vortrag anschließenden Diskussion teilte Herr Geschäftsführer Schulz noch mit, daß der Gewerbebevölker bei einer unangemeldeten Inspektion des Betriebes des Konsumvereins gezeigt hat, es sei eine fast einen derartigen Betrieb zu revidieren. Ein Antrag, über die Angeliegenheit der Bäder Schluß zu machen, wurde jedoch mit großer Majorität angenommen.

Der Konsumverein Mainz hielt am 14. März seine halbjährliche Generalversammlung ab. Zum Geschäftsbericht führte der Geschäftsführer Genosse Weißauer aus, daß der Verein im ganzen erfreuliche Fortschritte angewiesen habe. Zu der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 sind dem Verein 722 neue Mitglieder beigetreten. Die Einzukaufmen beliefen sich a) im eigenen Geschäft auf 485 596,60 M (386 284 M), b) im Lieferungsbetrieb auf 226 900 M (195 000 M), in Summa 712 996,90 M (581 284 M), das ist ein Mehr von 131 220 M. Da in Mainz in angeführten Zahlen bedeuten den Umsatz im vorhergehenden Jahre. Das vergangene Halbjahr ist insfern besonders wichtig, als an Stelle des früheren Geschäftsführers Genosse Bauer Genosse Weißauer trat und die Gewerbeprüfung eines eigenen Geschäftsführers beschlossen wurde. Am Anfang erhalten die auf dem Lager beauftragten Personen eine Fenerungszahlung von 20 M, ebenso wurde ein Lohnarbeitsabschluß. Nach demselben erhalten die Lagerarbeiter 25 bis 31 M, die Lagermeisterinnen 12 bis 17 M, die Kammer 29 bis 32 M wöchentlich. Überstunden werden mit 25 Prozent, Nach- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent vergütet. Herr erhielt das Gehalt von 1000 M. Eine längere Aussichtsreise unter Fortsetzung des Lohnes, das Frauen- und Kindergehalt wird am Ende nicht gefügt. Neben dem Stand der Besonstergesundheit erklärte ebenfalls der Geschäftsführer Genosse Weißauer, daß dem angekündigten Grund und Boden im Januar 1907 40 000 M entbezahlt. Die Gewerbeprüfung für die in diesem Jahre zu erzielenden Gewinne (Zentralvertrag, Dienstvallerei, Zeilungen, Lagerhalle und so) beschränkt sich auf 28 500 M. Am Ende seiner längeren Aussichtsreise unterstellt er der Generalversammlung folgenden Antrag: „Die bestreite Generalversammlung beantragt die Verabschiedung, daß bereits im Dezember 5. J. bestätigte Den dieser Resolutionen aufzuhören, so weit dies möglich, auszugehen und weiter die vorhandenes Vermögen zu verwenden, sowie weitere erforderliche Mittel durch Ausschöpfung einer Spende zu beschaffen.“ Nach langer Debattie wurde der Antrag gegen eine Stimme angenommen.

Die Ein- und Berufsküchenanstalt Breslauer Colonialwarenhändler, e. G. u. h. S. hielt am 4. März ihre Generalversammlung ab. Nach dem Bericht über das 5. Geschäftsjahr ist die Zahl der Mitglieder auf 361 mit 837 Geschäftsmitteln gewachsen. Das eingeschlagene Kapital erhöhte sich im vorhergehenden Jahr um 300 M und betrug am 1. Januar 1907 212 799 M. Die Ueberschüsse betragen 2 491,21 Stück Rose im Grundgehalt von 7 796 M. Wurde gegen 2 279,00 Stück Rose im Geschäftsjahr von 7 291 209 M und im Vorjahr. Die Mehrzulassungen für Rose betragen für 1906 125,85 M. Die Schuhweber- und Quastenfabrik wurde wesentlich vergrößert und mit den neueren Maschinen und Zäulen ausgestattet. Es werden im Betriebsablauf berücksichtigt und an die Mitglieder abgegeben 265 428 dänischen Schuh, 699 290 dänische Quasten und 51 400 dänische 1 061 718 werden, wenn die Gewinnzulassung 61 623 M beträgt. Im Jahre 1906 waren insgesamt 132 819 Mitglieder beigetreten; der Hohenzollern an einem Tage betrug 16 219 Mitglieder. Der Betriebserfolg betrug im Jahre 1906 insgesamt 39 76, M. Zur Fortsetzung des Betriebes in den verschiedenen Betrieben soll organisierte 52 Angestellte sowie weitere drei Personen des Betriebs selbst, Fahrzeuge, bei Zulieferern, zwei Reklame und ein Kurzwaren sowie 20 Werke. Der Betriebserfolg betrug 15 355 M.

Das Bäckeramt! Von allen Seiten wird dieses Wort sehr gefürchtet, genutzt und hier besonders oft und von besonderer Bedeutung, welche die Bäckerei beginnen, die kleinen Geschäfte zu übernehmen!

Der Breslauer Konsumverein hielt am 23. Februar seine Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht pro 1906 erstattete in Vertretung des erkrankten Betriebs-Direktors Weida, Stadtrat a. D. Plecke.

Die Mitgliederzahl ist von 88 000 auf 85 000 gestiegen, der Erlös für Baren beaufsichtigte sich pro 1906 auf 17 Millionen, gegen das Vorjahr mehr 758 321 M. Um Schlüsse des Berichtsjahrs arbeitete der Verein mit 69 Verkaufsstellen, 3 Nahrungsmittelablagen und 8 Seefisch-Verkaufsstellen. Seefische sind pro Woche etwa 300 Zentner verkauft worden. Die Vereinsbäckerei erzeugte: außer dem erforderlichen Deputatsbrot 17 561 036 Kilogramm Brot, im Vorjahr 17 411 219 Kilogramm. Die höchste Tagesleistung, welche der 14. April v. J. anzusehen hat, betrug 48 405 Brote mit einem Gesamtgewicht von 88 945/4 Kilogramm. An den Gründsäcken, die Broterzeugung unter Verwendung nur besten Rohmaterials und modernster Maschinen und peinlichster Sorgfalt durchzuführen, das Gebäck stets in gleichmäßigen Gewicht zu liefern, sodas Preisschwankungen des Mehl nicht durch Aenderung der Größe des Brotes, sondern lediglich durch Aenderung des Verkaufspreises zum Ausdruck kommen, soll auch fernerhin festgehalten werden. Der Kaffeeverbrauch ist auch ein höherer gewesen, er stieg von 534 308 auf 588 981 Kilogramm. Sehr bewußt hat sich die Mineralwasserfabrik. Der Gesamtverbrauch in Selters- und Soda wasser, Bilsiner, Limonade mit drückigem Geschmack, Konsum-Brause war 1 996 352 Flaschen. Höchste Tagesleistung war am 4. August mit 18 050 Flaschen. Trotz dieses Massenverkaufs an alkoholfreien Getränken hat der Verkauf alkoholischer Getränke doch eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Vieles Wein ist eine Statistik aufgestellt, es sind 151 681 Flaschen Wein verschiedener Marken verbraucht worden. Zigaretten sind 4751 70 Stück, 18 553 Kartons Zigaretten verbraucht worden. Bei Vergleichung der Verbrauchsmengen der Hauptartikel ergibt sich, daß niedrige Preise den Verbrauch steigern und hohe ihn vermindern. Der chemischen Untersuchung der Ware wird besonderes Interesse entgegengebracht. Daß alle Artikel werden durch Sachverständige gewichst untersucht. Der Bruttouberschuss pro 1906 beträgt 2 888 188,72 M. Davon gehen ab Gehälter, Renten und Hauptlogelei 47 500,01 M. Zantje an die Lagerhalter 30 154,29 M. Venerzien an die Lagerhalter 325 M. Arbeitslöhne an die Kutscherei und Haushalter 44 143,87 M. Mieten 55 139,78 M. Beleuchtung und Beheizung 28 646,82 M. Gewerbe- und sonstige Steuern 39 36,1 M. Abschreibung vom Werte der Immobilien 50 000 M. Abschreibung vom Werte der Umlaufgüter 42 131,23 M. Abschreibung vom Werte des Hubwerks 9 527,22 M. Abschreibung vom Werte der Güter 4033,25 M. verschiedene Umläufen (die im Bericht spezifiziert sind) 17 157,256 M. zusammen 32 531,83 M. ergibt einen Nettoüberschuss von 2 055 656,88 M. Dieser Überschuss kommt folgendermaßen zur Verteilung: Zinsen aus die Gewinnzulassungen 42 609,79 M. Zanteine für die Direktion und die 60 Mitglieder des Verwaltungsrats 67 733,81 M. 11 Prozent Rückgewähr auf ausgegebene 16 854 048,90 M. Gegenmarken 1 854 044,38 M. Rücklage für bevorstehende Säulen 90 000 M. Uebertrag aus neue Rechnung 1208,90 M. ergibt wie oben 2 055 656,88 M. Zug man bei den letzten Zeiten auch der im Verein beschäftigten Arbeiter gedacht und ihnen eine entsprechende Zulage gewährt habe, darüber bringt der Bericht kein Wort und auch die Herren Vertreter fordern es nicht für nötig, danach zu fragen, wenn nur nicht die Dividende kleiner wird, das übrig bleibt die Herren Abgeordneten nicht. Die Arbeit- und Lohnverhältnisse sind derart, daß eine Änderung unabdingt nötig ist.

Unserer Genossenschaftsstadt haben außerdem bis jetzt bekannt gegebenen 74 Vereinen noch anerkannt: Spar- und Konsumverein Gmünd (Württemberg).

Ein Antrag zur Feststellung eines Minimallohnes für genossenschaftliche Angestellte und Arbeiter in England ist der am 23. Februar in London stattfindender Delegiertenversammlung der Sektion des Britischen Genossenschaftsverbandes wurde einstimmig folgende vom Generalsekretär des Verbandes genossenschaftlicher Angestellte und Arbeiter, Mr. A. D. Smith, eingeführte und begründete Resolution angenommen:

Für die Genossenschaftsbewegung in die Zeit für die Festlegung eines Minimallohnes für die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gekommen, unter welchen die Gewerbeprüfung bei Beobachtung der Betriebsgrößen nicht gehen darf. Die Versammlung erachtet deshalb den vereinigten Rat, die sozialen Sätze vorzunehmen, damit dem kommenden Genossenschaftskongress in Prag ein diesbezüglicher Antrag unterbreitet wird.

Die Versammlung war von 20 Delegierten besucht. Entwurf der Resolution im Prinzip der Festlegung eines Minimallohnes für die in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Personen zu, so will der Verband genossenschaftliche Angestellte und Arbeiter das Erreichte tun, um die einzelnen Betriebskosten zu einer diesbezüglichen Betriebsarbeit zu bedienen. Nach dem Bericht des Generalsekretärs des Angestelltenverbandes soll ein Minimallohn sowohl für den einfachen Handarbeiter wie für den Leiter eine Brotsche oder Zilliale festgesetzt werden. Für die Angestellten in ein Minimallohn der 20 M. für die Lebendarbeiter ein solcher von 24 M. ist Vorschlag gebracht. Der Leiter mit leuter Lebendarstellung soll der Minimallohn entsprechend höher eingestellt werden. Desgleichen soll die Dauer der Arbeitszeit bei Festlegung des Minimallohnes die zöglige Verhältnisse finden. Nach einer von Miss C. Webb zum Vortrag gebrachten Aufstellung über die Beobachtung von 1905 genossenschaftlichen Angestellten beträgt in 165 Genossenschaften der durchschnittliche Minimallohn der Angestellten 20,8 M.; der höchste Lohnbetrag ist mit 32,5 M. angegeben. In der Südschottland beträgt in 21 Genossenschaften dieses Durchschnittsminimallohn 31,68 M. Das Lohnminimum für die Lebendarbeiter beträgt 23,68 M. für der Südschottland 23,60 M. für Südbaden 28,08 M. für der Südschottland 25,94 M. und für Sachsen 22 M.

Der Konsum-Verein in Meissen beschäftigte sich in seiner Generalversammlung am 9. März mit dem Bau einer neuen Bäckerei und wird sich die Betreuung zusammen mit der Bäckerei befinden und der nächsten Generalversammlung darüber unterbreiten. Schon seit Jahren ist es der Bäckerei einer großen Anzahl Mitglieder, eine eigene Bäckerei zu errichten. Hoffentlich wird nun höchstens ihrem Zwecke genügt werden, welches nur zum Vorteil der Genossenschaft ausstellen soll. Der Verein zählte am Schluß des Jahres 1906 2933 Mitglieder und betrug der Warenumsatz 1 081 088 M.

Der Hildesheimer Konsum-Verein hielt am 17. März seine Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht für 1906 stieg der Warenumsatz um 25 235 Mark auf 300 613 M. Der Umsatz in der Bäckerei wird als nicht befriedigend bezeichnet, da er nur 88 460 M gegen 81 400 M im Vorjahr beträgt. Dabei ist die Bäckerei mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet, und sie könnte noch einmal so viel produzieren. Der Überschuß aus dem Bäckereibetrieb ist gegen das Vorjahr etwas zurückgeblieben. Das Konto der Bäckerei bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 125 494 M und weist einen Überschuss von 1826 M auf. Der Gesamtüberschuss beträgt 14 687 M. Für Konsumanten aus den Kreisen der Mitglieder wurden 300 M bewilligt. Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 1907: 1293, die Haushalte 51 720 M.

Der Konsumverein Eisenach hielt am 20. März seine Generalversammlung ab, in der über das erste Vierteljahr (1. Oktober bis 31. Dezember 1906) Bericht erstattet wurde, der eine lebhafte Aufwärtsbewegung in der Entwicklung nachweist. Bei einer Zunahme von 61 Mitgliedern wurde ein Umsatz von 114 181 M, das ist 16 417 M oder 17 Proz. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahrs erzielt. Die Bäckerei produzierte für 34 900 M Brot und Weißbrot. Die Generalversammlung stimmte den von der Verwaltung beschlossenen Gehalts- resp. Lohnauflösungen für das gesamte Personal zu und genehmigte den Beitritt zur Unterstützungskasse des Centralverbandes sowie zum internationalen Genossenschaftsverband. Der Verein beschäftigt jetzt 33 Personen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften

Mergentheim. Am 21. März fand beim Kollegen Hahlinger, „Schillerlinde“ eine allgemeine Bäckergehülfenversammlung statt, die gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Berichterstattung vom Verbandsstag“. Kollege Ottenbacher entledigte sich seiner Aufgabe in sehr zufriedenstellender Weise und schilderte den Kollegen die Vorteile im Unterstützungswochen, die uns dieser Verbandsstag wieder gebracht hat. Jetzt müsse endlich mit der Aussrede: Es nützt ja doch nichts, aufgeräumt werden und sich die noch fernstehenden Kollegen in den Verband aufzunehmen lassen. An der Diskussion beteiligte sich Hollaing, der kommenden Lohnbewegungen streite und vor etwaigem Streitbruch warnte.

Mannheim. Am 26. März wurde von nachbedeckten Vereinigungen der Bäckergehülfen: Bäckergehülfen-Verein Mannheim, Bäckerclub „Einigkeit“ Mannheim, Bäcker-Sportklub „Deutsche Eiche“ Mannheim, Deutscher Bäckerverband (Mitgliedschaft Mannheim) eine öffentliche Versammlung einberufen, welche sich mit der Verlegung der Freinächte an den hohen Feiertagen beschäftigte. Seit Jahren erhalten die Bäckergehülfen von Mannheim und den Vororten an den hohen Feiertagen (Stern, Pfingsten und Weihnachten je eine Freinacht vom 2. Feiertag morgens 8 Uhr bis darauf folgenden Tag abends 8 Uhr), welche durch freie Vereinbarung mit Meistern und Gehülfen zustande kam. Häufig wurden diese freien Vereinbarungen von Bäckermeistern durchbrochen, um ihre Profitgier durch Herstellung von Bäckwaren an diesen Tagen zu befriedigen. Diese eingerissenen Mißstände veranlaßten die Gehülfenschaft, eine gebräuchliche Regelung der Freinächte im Sinne der bestehenden freien Vereinbarungen anzubauen. Seitens der Gehülfenschaft wurden diesbezügliche Eingaben an die Behörden gemacht, jedoch ohne Erfolg, weil die Herren Bäckermeister ihre Zustimmung verliehen. Hinter dem Rücken der Bäckergehülfen wurde seitens der Meistervereinigung eine Eingabe an die Behörde gemacht, wonach die Freinächte nicht mehr in der seitlichen Weise gewährt, sondern auf die Nacht vom 1. auf 2. Feiertag verlegt werden sollen. Diese Maßnahmen veranlaßten obige Vereinigungen, hierzu Stellung zu nehmen, indem der Gehülfenschaft die wenige Freude, die sie seither an den Freinächten hatte, vollständig genommen wurde. Circa 30 Bäckergehülfen erschienen zur Versammlung. Ein einflügiger Rede beschrieb der Kollege Ströbel den Verhandlung der gesetzlichen Regelung der Freinächte. Einigend beleuchtete er die Antwort des Groß-Bad. Ministeriums, welche als unbefriedigend angesehen werden muß. Zum Schluß forderte er auf, an der Regelung der Freinächte auf Grund der seitlichen freien Vereinbarungen festzuhalten und diese durch Selbsthilfe zur Durchführung zu bringen. Stürmischer, langanhaltender Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten.

Die Diskussion war eine sehr lebhafte, 8 Kollegen beteiligten sich daran, welche sich samt und sondes im Sinne des Referenten äußerten und zum Zusammenschluß aufzuforderten, um diesem Vorgehen „Halt“ bieten zu können.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten und Annahme nachstehender Resolution erfolgte Schluß der von ihm Geiste bestimmten Versammlung. Die Resolution lautet:

Die am 26. März im „goldenen Karlsruhe“ tagende, von sämtlichen am Orte bestehenden Gehülfenvereinigungen einberufenen, und von circa 30 Bäckergehülfen besuchte Versammlung spricht ihre Nichtbefriedigung aus über das Verhalten des Groß-Bad. Ministeriums von Baden bezüglich Regelung der Arbeitsruhe im Bäckerhandwerk an den hohen Feiertagen (Stern, Pfingsten und Weihnachten). Gleichfalls nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von dem Beschlusse der Bäckermeister, wonach diese bestrebt sind, die Freinächte nicht mehr in der seitlichen Weise zu gewähren, sondern dieselben zum 1. auf 2. Feiertag zu verlegen.

In Erwägung, daß durch diese Maßnahmen eine einheitliche Regelung der Freinächte durch die Behörden als ausgleichslos erachtet und eine andere Regelung als die getroffene nur Nachteile für die Gehülfen bringen würde, beschließt die Versammlung:

1. An der Regelung der Freinächte an den hohen Feiertagen vom 2. Feiertag morgens 8 Uhr bis zum folgenden Tag abends 8 Uhr festzuhalten;

2. macht es die Versammlung allen Bäckergehülfen von Mannheim und den Vororten zur Pflicht, in der Nacht vom 2. auf 3. Feiertag keine Arbeit, auch nicht gegen eventl. Bezahlung, zu leisten.

3. appelliert die Versammlung an das Gerechtigkeitsgefühl des konsumierenden Publikums und richtet an dasselbe das Erwußen, sich am 2. Feiertage der hohen Feiertagen zu verabschieden, um so den Bäckergehülfen zu 3 Arbeitstagen im Jahre zu verhelfen. Außerdem ertheilt die Versammlung den Vorständen der bestehenden Gehülfenvereinigungen Vollmacht, alle in dieser Angelegenheit nötigen Schritte zu unternehmen.